

Dirk Otto

# Recht für Software- und Webentwickler

# Auf einen Blick

## Teil I: Schutz der Softwareentwicklung

1 Eine Einleitung .....	17
2 Das Copyright .....	23
3 Die Copyrightverletzung .....	45
4 Softwarepatente .....	55
5 Weitere Schutzrechte .....	69

## Teil II: Alles über Verträge

6 Der Softwarevertrag: Grundlagen .....	83
7 Der Softwareüberlassungsvertrag .....	129
8 Der gekoppelte Hardware-/Softwarevertrag .....	145

## Teil III: Selbstständigkeit

9 Der Softwarevertrieb .....	151
10 Die Open-Source-Lizenz .....	165
11 Die Startphase .....	179
12 Das Rechtliche .....	189
13 Die Außendarstellung .....	213
14 Welche Versicherungen brauche ich? .....	237

## Teil IV: Steuern

15 Steuern: Eine Einführung .....	251
16 Was will das Finanzamt von mir wissen? .....	257
17 Die Gewinnermittlung .....	261
18 Wie gehe ich mit der Umsatzsteuer um? .....	273
19 Wie gehe ich mit der Gewerbesteuer um? .....	279

## Anhang 1: Checklisten und Musterverträge

A Disclaimer .....	285
B Checklisten .....	287
C Musterverträge .....	307

## Anhang 2: Open-Source-Lizenzen

D BSD Copyright Licence .....	333
E GNU GENERAL PUBLIC LICENSE .....	335
F Deutsche Übersetzung der GNU General Public License ...	343
G GNU LESSER GENERAL PUBLIC LICENSE .....	353
H Deutsche Übersetzung der GNU Lesser General Public License .....	365
I Die Mozilla Public License Version 1.1 .....	381

## Anhang 3: Gesetzestexte

J Schutz der Softwareentwicklung .....	395
K Zivilrecht: Das BGB .....	429
L Onlinerecht .....	455
M Datenschutz .....	461

# Inhalt

## Teil I: Schutz der Softwareentwicklung

<b>1</b>	<b>Eine Einleitung</b>	17
1.1	Individualsoftware versus Standardsoftware	19
1.2	Was versteht der Jurist unter Software?	19
1.3	Wo ist der gesetzliche Schutz von Softwareentwicklungen geregelt?	20
<b>2</b>	<b>Das Copyright</b>	23
2.1	Was ist Urheberrecht?	23
2.2	Wann beginnt der Schutz?	24
2.2.1	Zwischen Idee und fertigem Programm	25
2.3	Schutzdauer und Umfang	26
2.4	Was ist geschützt?	27
2.4.1	Freie oder proprietäre Software	27
2.4.2	Schutz der Ausdrucksform	27
2.4.3	Schnittstellen	28
2.4.4	Plug-ins	28
2.4.5	Softwarepakete	29
2.4.6	Expertensysteme	29
2.4.7	Datenbanken	29
2.4.8	Programmiersprachen	30
2.4.9	Oberflächen	31
2.4.10	Handbücher	32
2.5	Wer ist Urheber?	32
2.5.1	Einzelpersonen	32
2.5.2	Weiterentwicklungen	33
2.5.3	Entwicklergemeinschaften	35
2.5.4	Entwicklergemeinschaften in Angestelltenverhältnissen	37
2.5.5	Entwicklergemeinschaften und ihre Folgen	38
2.6	Welche Rechte hat der Urheber?	39
2.6.1	Urheberpersönlichkeitsrechte	40
2.6.2	Nutzungsrechte	42

<b>3 Die Copyrightverletzung</b>	45
3.1 Verwendung fremder Programminhalte	45
3.1.1 Proprietäre Software	45
3.1.2 Besonderheiten bei Open Source	46
3.1.3 Besonderheiten bei der Verwendung von Datenbanken	47
3.1.4 Identifizierung eigenen Codes	48
3.2 Der Copyrightprozess	48
3.2.1 Verletzung von Nutzungsrechten	49
3.2.2 Ausnahmen	49
3.2.3 Folge der Rechtsverletzung	50
3.2.4 Besonderheiten bei Entwicklergemeinschaften	52
3.3 Der Programmierer als Urheberrechtsverletzer	53
3.3.1 Die Abmahnung	53
3.3.2 Rechtsanwaltskosten	54
<b>4 Softwarepatente</b>	55
4.1 Die Softwarepatentrichtlinie: Eine Einleitung	55
4.2 Unterschiede zum Urheberrecht	56
4.3 Voraussetzungen des Patentschutzes	57
4.3.1 Computerprogramme als Erfindung	57
4.3.2 Zusammenfassung	59
4.3.3 Neu oder Stand der Technik	59
4.3.4 Patenterteilung	60
4.3.5 Erfinder und Patentinhaber	60
4.3.6 Erfindungen von Arbeitnehmern	61
4.4 Probleme rund um das Softwarepatent	62
4.4.1 Besonderheiten bei Open Source	63
4.5 Wie melde ich ein Patent an?	65
4.5.1 Antrag stellen	65
4.5.2 Das Prüfungsverfahren	66
4.5.3 Der Patentanspruch	67
4.5.4 Europäische und internationale Patente	67
4.5.5 Wie verwerte ich ein Patent?	68
<b>5 Weitere Schutzrechte</b>	69
5.1 Das Wettbewerbsrecht: Flankierender Leistungsschutz	69
5.2 Wissensschutz	70
5.2.1 Geschäftsgeheimnisse	71
5.2.2 Das Geschäftsgeheimnis und seine Durchsetzung	71
5.2.3 Die Nutzung von Wissen für eigene Zwecke	72
5.2.4 Das Strafrecht	73

5.3	Der Markenschutz .....	73
5.3.1	Unterschiede .....	73
5.3.2	Software und Marke .....	74
5.3.3	Kennzeichnungskraft .....	74
5.3.4	Verwechslungsgefahr .....	75
5.3.5	Sehr bekannte Marken sind tabu .....	75
5.3.6	Wechselwirkungen .....	75
5.3.7	Titelschutz .....	76
5.3.8	Wie erhalte ich Markenschutz? .....	77

## Teil II: Alles über Verträge

<b>6</b>	<b>Der Softwarevertrag: Grundlagen .....</b>	<b>83</b>
6.1	Die Planungsphase .....	83
6.1.1	Produktberatung .....	84
6.1.2	Leistungsbeschreibung .....	86
6.1.3	Pflichtenheft .....	86
6.1.4	Die Softwaredokumentation .....	88
6.1.5	Fragen und Antworten .....	89
6.2	Der Vertragsschluss .....	91
6.2.1	Wann kommt ein Vertrag zustande? .....	91
6.2.2	Was passiert ohne schriftlichen Vertrag? .....	94
6.2.3	Gestaltung eines Softwarevertrages: Vertragsinhalt .....	96
6.2.4	Vertragstypen .....	97
6.2.5	Das Honorar .....	100
6.2.6	Was passiert, wenn der Kunde nicht zahlt? .....	104
6.2.7	Die Gewährleistung .....	107
6.2.8	Wann muss der Auftrag erledigt sein? .....	110
6.2.9	Besonderheiten bei Open Source .....	110
6.3	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	110
6.3.1	Was sind AGB? .....	111
6.3.2	Wie werden sie Vertragsbestandteil? .....	111
6.3.3	Was sind die BVB und EVB-IT? .....	113
6.3.4	Was kann ich in AGB regeln? .....	114
6.3.5	Zwingendes Recht .....	117
6.4	Lizenzen .....	117
6.4.1	Was kann lizenziert werden? .....	118
6.4.2	Folgen der Lizenzierung .....	121
6.4.3	Sonderformen: Schutzhüllenverträge .....	122
6.4.4	Sonderform: Enter-Vereinbarungen .....	125

6.4.5	Sonderform: Registrierungsvereinbarungen	125
6.4.6	Sonderformen: Rechtsfolgen	126
6.5	Softwarelizenzen in der Insolvenz	126
6.5.1	Anbieterinsolvenz	126
6.5.2	Kundeninsolvenz	128
<b>7</b>	<b>Der Softwareüberlassungsvertrag</b>	<b>129</b>
7.1	Einordnung in Vertragstypen	129
7.1.1	Individual- oder Standardsoftware	130
7.1.2	Zusammenfassung	133
7.2	Typische Vertragsinhalte	133
7.2.1	Nutzungsrechte ohne explizite vertragliche Erwähnung	134
7.2.2	Ausdrückliche Nutzungsbeschränkungen als Marktbeeinflussungsinstrument	136
7.2.3	Zusammenfassung	140
7.3	Service und Pflege	141
7.3.1	Vertragsgegenstand	141
<b>8</b>	<b>Der gekoppelte Hardware-/Softwarevertrag</b>	<b>145</b>
8.1	Wechselwirkungen	145
8.2	Trennung der Vertragsurkunden	146
8.3	Zusammenfassung	147

### Teil III: Selbstständigkeit

<b>9</b>	<b>Der Softwarevertrieb</b>	<b>151</b>
9.1	Onlinevertrieb via Download	151
9.1.1	Informationspflichten und technische Vorkehrungen	152
9.1.2	Vertrieb auf Datenträgern	155
9.1.3	Fragen und Antworten	155
9.2	Application Service Providing	156
9.3	Vertriebsverträge	157
9.3.1	Vermittlungsvertriebsvertrag/Agenturvertrag	157
9.3.2	Händlervertriebsvertrag	158
9.4	Public Private Partnership	159
9.4.1	Vergabeverfahren	159
9.4.2	Vergabeunterlagen	161
9.4.3	Rechtsschutz gegen Vergabeentscheidungen	162
9.4.4	Zusammenfassung	163

<b>10 Die Open-Source-Lizenz</b>	165
10.1 Welche Lizenzmodelle gibt es und welchen Inhalt haben sie?	165
10.1.1 Lizenzen mit strengem Copyleft-Effekt	166
10.1.2 Lizenzen mit beschränktem Copyleft-Effekt	169
10.1.3 Lizenzen ohne Copyleft-Effekt	169
10.1.4 Mischvarianten	170
10.2 Darf ich vorhandene Lizenztexte nutzen?	170
10.3 Rechtsverbindlichkeit und wirksame Vereinbarung	171
10.3.1 Rechtliche Einordnung	171
10.3.2 Verwendung gegenüber Unternehmern	171
10.3.3 Verwendung gegenüber Privatpersonen	172
10.3.4 Verwendung gegenüber Entwicklergemeinschaften	173
10.3.5 Übersetzungen	173
10.3.6 Eigenentwicklungen	173
10.3.7 Weiterentwicklungen	174
10.4 Folgen der Verletzung von Open-Source-Lizenzen	174
10.5 Open-Source-Lizenzen und Haftung	175
10.5.1 Haftungsausschluss in der Lizenz	175
10.5.2 Haftungsausschlüsse außerhalb der Lizenz	175
10.5.3 Gesetzliche Haftung	176
10.5.4 Wer haftet?	177
10.5.5 Zusammenfassung	177
<b>11 Die Startphase</b>	179
11.1 Der Businessplan	180
11.2 Der Finanzierungsplan	181
11.3 Existenzgründung	183
11.3.1 Private Existenzsicherung	183
11.3.2 Existenzgründungsprogramme	185
11.3.3 Eigene Netzwerke aufbauen	186
11.3.4 Coaching für junge Unternehmen	186
<b>12 Das Rechtliche</b>	189
12.1 Selbstständig, scheinselbstständig oder Arbeitnehmer?	189
12.1.1 Scheinselbstständigkeit	189
12.1.2 Selbstständig oder nichtselbstständig?	192
12.1.3 Die Minijobs	193
12.2 Welche Rechtsform passt für mein Unternehmen?	195
12.2.1 Das Ein-Mann-Unternehmen	195
12.2.2 Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	196
12.2.3 Die GmbH	200
12.2.4 Die GmbH & Co. KG	205

12.2.5 Die Limited .....	206
12.2.6 Die Offene Handelsgesellschaft (OHG) .....	206
12.2.7 Die Bürogemeinschaft .....	206
12.3 Unternehmensgründung: Welche Formalien sind einzuhalten? .....	207
12.3.1 Gewerbeanmeldung .....	207
12.3.2 Das Finanzamt .....	209
12.3.3 Das Handelsregister .....	210
<b>13 Die Außendarstellung .....</b>	<b>213</b>
13.1 Der Unternehmensname: Was ist erlaubt? .....	213
13.1.1 Geschäftspapiere .....	214
13.1.2 Die E-Mail-Signatur .....	214
13.1.3 Irreführung .....	215
13.2 Domainnamen .....	216
13.2.1 Grundsätzliches .....	216
13.2.2 Firmenname als Domainname .....	217
13.3 Die eigene Website .....	218
13.3.1 Anbieterkennzeichnung .....	218
13.3.2 Datenschutz .....	220
13.3.3 E-Commerce .....	223
13.3.4 Barrierefreiheit .....	223
13.4 Haftung im Internet? .....	225
13.4.1 Haftung für Inhalte der eigenen Webseite .....	225
13.4.2 Suchmaschinen .....	229
13.4.3 Haftung für den Werbepartner/Affiliates .....	230
13.5 Verantwortlichkeit für fremde Inhalte .....	231
13.5.1 Zugangsprovider .....	231
13.5.2 Hostprovider .....	231
13.5.3 Störerhaftung .....	232
13.6 Werbung im Internet? .....	233
13.6.1 E-Mail .....	233
13.6.2 Wie macht man es richtig? .....	234
13.6.3 Das Problem .....	235
13.6.4 Trennungsgebot .....	235
13.6.5 Eigene Referenzen .....	236
<b>14 Welche Versicherungen brauche ich? .....</b>	<b>237</b>
14.1 Private Existenzsicherung planen .....	237
14.1.1 Kranken- und Pflegeversicherung .....	238
14.1.2 Berufsunfähigkeitsversicherung .....	241

14.1.3 Altersvorsorge .....	241
14.1.4 Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbstständige .....	242
14.1.5 Die Künstlersozialkasse .....	244
14.1.6 Berufsunfallversicherung in der Berufsgenossenschaft .....	244
14.2 Risikomanagement fürs Unternehmen .....	245
14.3 Zusammenfassung .....	246

## **Teil IV: Steuern**

<b>15 Steuern: Eine Einführung</b> .....	251
15.1 Mit welchen Steuerarten bin ich konfrontiert? .....	251
15.2 Das Finanzamt? .....	252
15.3 Termine .....	254
15.4 Buchführung .....	254
15.5 Eigene Buchhaltung .....	255
15.6 Ausnahmen von der Umsatzsteuerpflicht .....	255
<b>16 Was will das Finanzamt von mir wissen?</b> .....	257
16.1 Fragebogen zur steuerlichen Erfassung .....	257
16.2 Gewinn .....	258
16.3 Umsatz .....	258
16.4 Anträge .....	258
16.5 Steuernummer .....	259
<b>17 Die Gewinnermittlung</b> .....	261
17.1 Bilanzieren .....	261
17.2 Einnahme-Überschussrechnung .....	262
17.3 Betriebsausgaben .....	262
17.3.1 Neue Abschreibungsregeln .....	263
17.3.2 Arbeitszimmer .....	264
17.3.3 Telefon .....	265
17.3.4 Bewirtungskosten .....	266
17.3.5 Literatur .....	266
17.3.6 Rundfunkgebühren .....	266
17.3.7 Pkw .....	267
17.3.8 Reisekosten .....	268
17.3.9 Sonderbetriebsausgaben .....	269
17.4 Einnahmen .....	269

17.5 Die Einkommensteuer .....	270
17.5.1 Der Selbstständige .....	270
17.5.2 Beides zusammen: Selbstständig und Arbeitnehmer .....	271
<b>18 Wie gehe ich mit der Umsatzsteuer um?</b> .....	273
18.1 Fristen .....	273
18.2 Altlasten .....	273
18.3 Kleinunternehmerstatus .....	274
18.4 Umsatzsteuervoranmeldung .....	275
18.5 Rechnungen .....	275
18.6 Rechnungsversand per E-Mail .....	276
<b>19 Wie gehe ich mit der Gewerbesteuer um?</b> .....	279
19.1 Steuergerechtigkeit .....	279
19.2 Statusprüfung .....	279
19.3 Höhe der Gewerbesteuer .....	281

## **Anhang 1: Checklisten und Musterverträge**

<b>A Disclaimer</b> .....	285
A.1 Vorabinformation .....	285
<b>B Checklisten</b> .....	287
B.1 Checkliste 1: Softwaredokumentation .....	287
B.2 Checkliste 2: Patentanmeldung .....	289
B.3 Checkliste 3: Markenmeldung Deutschland .....	291
B.4 Checkliste 4: Haftung/Gewährleistung .....	292
B.5 Checkliste 5: Zuständigkeit des Mahngerichts für automatisiertes Verfahren .....	294
B.6 Checkliste 6: Angaben auf E-Commerce-Websites .....	295
B.7 Checkliste 7: Muster für die Widerrufsbelehrung (Verbraucher) .....	296
B.8 Checkliste 8: Muster für die Rückgabebelehrung (Verbraucher) .....	298
B.9 Checkliste 9: Nötige Website-Angaben (Online-Redaktion) .....	299
B.10 Checkliste 10: Angaben auf Websites von Telediensten ...	300
B.11 Checkliste 11: E-Mail-Marketing .....	301
B.12 Checkliste 12: Newsletter .....	302
B.13 Checkliste 13: Datenschutz/Einwilligungserklärung .....	302
B.14 Checkliste 14: Selbstständig oder Arbeitnehmer? .....	303

B.15	Checkliste 15: Freiberuflich oder gewerblich?	304
B.16	Checkliste 16: Barrierefreiheit	304
<b>C</b>	<b>Musterverträge</b>	307
C.1	Mustervertrag 1: Softwareerstellung	307
C.2	Mustervertrag 2: Softwarekaufvertrag	312
C.3	Mustervertrag 3: Softwaremiete/Application Service Providing	315
C.4	Mustervertrag 4: Miturheber	318
C.5	Musterschreiben 5: Abmahnschreiben	320
C.6	Mustervertrag 6: Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung Urheberrecht	321
C.7	Mustervertrag 7: Bürogemeinschaft	322
C.8	Mustervertrag 8: Gesellschaftsvertrag GmbH	324
C.9	Mustervertrag 9: Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	326

## Anhang 2: Open-Source-Lizenzen

<b>D</b>	<b>BSD Copyright Licence</b>	333
<b>E</b>	<b>GNU GENERAL PUBLIC LICENSE</b>	335
<b>F</b>	<b>Deutsche Übersetzung der GNU General Public License</b>	343
<b>G</b>	<b>GNU LESSER GENERAL PUBLIC LICENSE</b>	353
<b>H</b>	<b>Deutsche Übersetzung der GNU Lesser General Public License</b>	365
<b>I</b>	<b>Die Mozilla Public License Version 1.1</b>	381

## Anhang 3: Gesetzestexte

<b>J</b>	<b>Schutz der Softwareentwicklung</b>	395
J.1	Das (Software-)Patent (PatentG)	395
J.2	Das Urheberrecht (UrhG)	404
J.3	Das Wettbewerbsrecht (UWG)	422
<b>K</b>	<b>Zivilrecht: Das BGB</b>	429
K.1	Allgemeine Geschäftsbedingungen/AGB	429

K.2	E-Commerce	435
K.3	Der Arbeitsvertrag	439
K.4	Der Kaufvertrag	441
K.5	Der Mietvertrag	446
K.6	Der Werkvertrag	449
<b>L</b>	<b>Onlinerecht</b>	<b>455</b>
L.1	Telemediengesetz (Auszüge)	455
<b>M</b>	<b>Datenschutz</b>	<b>461</b>
M.1	Bundesdatenschutzgesetz (Auszüge)	461
M.2	Telemediengesetz (Auszüge)	464
	<b>Index</b>	<b>469</b>



## **ANHANG 1**

### **Checklisten und Musterverträge**



# A Disclaimer

Anregungen – nicht zum Abschreiben gedacht: Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Musterverträge und Checklisten dienen einzig und allein dazu, sich Gedanken über das Thema zu machen und zu entscheiden, ob man nicht doch verstärkt auf Verträge besteht. Wesentlicher Sinn ist es in allen Fällen, möglichst viele Inhaltspunkte anzusprechen, die mit einem Themengebiet in Zusammenhang stehen, und so eine Kompetenz für notwendige weitere Beratung zu schaffen.

## A.1 Vorabinformation

KEINE gute Idee ist es, einen der nachfolgenden Musterverträge einfach eins zu eins zu übernehmen. Denn diese stellen lediglich **Orientierungshilfen** dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hinzu kommen die jeweiligen individuellen Gegebenheiten, die mit einem Standardvertrag regelmäßig nicht erfasst werden können.

Die nachfolgenden Checklisten und Musterverträge sollen und können also eine rechtliche Einzelfallberatung NICHT ersetzen, sondern den aufmerksamen Leser in die Lage versetzen, den infrage stehenden Komplex selbst zu durchdenken. Eine sich anschließende rechtliche Beratung wird dann ganz andere Qualitäten zeigen. Kompetente Gesprächspartner treffen aufeinander: inhaltliche Vorgaben und Wünsche einerseits, Rechtssicherheit andererseits.



# B Checklisten

## B.1 Checkliste 1: Softwaredokumentation

### Richtigkeit

#### Identifizierende Angaben

- ▶ Programmbezeichnung
- ▶ Programmversions-Nr.
- ▶ ggf. Lizenz-Nr., Vertrags-Nr.
- ▶ Handbuch-Versions-Nr.

#### Programmkonforme Darstellung

- ▶ des Programmaufbaus
- ▶ der Programmfunktionen
- ▶ der Feldbezeichnungen
- ▶ der möglichen Feldinhalte

### Vollständigkeit

#### Installationsbeschreibung

- ▶ Auflistung der gelieferten Unterlagen
- ▶ Systemvoraussetzungen (Hardware/Software)
- ▶ Qualifikation des Anwenders
- ▶ Sicherheitshinweise
- ▶ technische Beschreibungsmerkmale des Programms
- ▶ Installationsanleitung
- ▶ Standard und Sonderformen
- ▶ Erklärung der Installationsparameter
- ▶ typische Systemverhaltenskennzahlen
- ▶ Optimierungsvorschläge
- ▶ benutzerspezifische Anpassungen
- ▶ Registrations- und Garantieunterlagen

#### Beschreibung der Programm-Funktionalitäten: Aufgabenstellung und Einsatzgebiet des Programms

- ▶ Menüstruktur (Funktionsablauf)
- ▶ Programmablauf der jeweiligen Einzelaufgaben

A  
B  
C  
D  
E  
F  
G  
H  
I  
J  
K  
L  
M

- ▶ Zugrunde liegende Normen und Konventionen
- ▶ Grundlagen und Berechnungsmethoden
- ▶ Befehls-Kurzübersicht (Reference Card)
- ▶ Musterbeispiele für Standardaufgaben
- ▶ Tipps und Tricks (Expert-Modus)

**Benutzer-Daten**

- ▶ Struktur
- ▶ Speicherung

**Verhalten in Ausnahmesituationen**

- ▶ Erläuterung jeder einzelnen Fehlermeldung
- ▶ Hinweise auf zu ergreifende Maßnahmen
- ▶ Maßnahmen bei Abweichungen zwischen erwartetem und tatsächlichem Ergebnis

**Unterstützung durch den Programmlieferanten/-hersteller**

- ▶ Kontaktadresse für den Benutzer
- ▶ Hotline, soweit vorhanden

**Übersichtlichkeit/Verständlichkeit**

**Zielgruppenbezug**

- ▶ Fachkenntnisse
- ▶ Allgemeinbildung
- ▶ Erwartungsschemata und WahrnehmungsfILTER

**Aufbau**

- ▶ produktorientiert (Reihenfolge der Funktionen)
- ▶ benutzerorientierte (nach typischem Arbeitsablauf)  
Maskenfunktionen
- ▶ übersichtliche hierarchische Gliederung
- ▶ Informationsmenge, je nach mentaler Verarbeitungskapazität

**Orientierungshilfen**

- ▶ strukturiertes Inhaltsverzeichnis
- ▶ alphabetisches Stichwortverzeichnis
- ▶ ggf. Glossar (Verzeichnis der Abkürzungen und Fachausdrücke)

**Textverständlichkeit**

- ▶ jeweilige Landessprache
- ▶ sprachliche Richtigkeit

**Wortwahl**

- ▶ einheitlich durchgängige Begrifflichkeit
- ▶ Vermeidung oder sofortige Erklärung von Fremdwörtern
- ▶ Vermeidung nichtgängiger Wörter und Abkürzungen
- ▶ genormte Signalwörter bei Warnungen

**Satzkonstruktion**

- ▶ kurze, vollständige Sätze
- ▶ Voranstellung der wesentlichen Aussage
- ▶ unterschiedlicher Sprachstil für beschreibende und handlungsorientierte Teile

**Motivationssteuerung**

- ▶ optische Trennung von Haupt- und Zusatzinformationen (Lese-führung)
- ▶ Textabschnitte mit jeweils vollständigen Informationen im Hin-blick auf Quereinsteiger

**Bildgestaltung**

- ▶ Verwendung von Standardfarben
- ▶ Lokalisierung und Identifizierung durch Bildaussagen
- ▶ realistische Maskendarstellung mit konkreter Blicklenkung
- ▶ Vormach-/Nachmachetechnik für Handlungsanweisungen

**Typografie und Layout**

- ▶ Text/Bildzuordnung
- ▶ gebräuchliche Schrifttypen und -größen
- ▶ erkennbare Schriftgradunterschiede
- ▶ optimale Zeilenlängen und -abstände
- ▶ Buchformat mit Bindung zweckmäßig

## **B.2 Checkliste 2: Patentanmeldung**

### **Recherche**

Patentfähige Erfindungen: Aufgrund der Komplexität sollte ein spezia-lisierter Patent- oder Rechtsanwalt eingeschaltet werden.

**Nicht** patentfähig sind:

- Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathemati-sche Methoden.
- Pläne, Regeln und Verfahren für gedankliche Tätigkeiten (z. B. Bau-pläne, Schnittmuster, Lehrmethoden für Menschen und Tiere, Notenschrift, Kurzschriften), für Spiele und geschäftliche Tätigkei-

ten (z. B. Buchführungssysteme) sowie Computerprogramme als solche (d. h. soweit sie keine technische Lehre enthalten).

- Wiedergabe von Informationen (z. B. Tabellen, Formulare, Schriftenanordnungen).
- Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die guten Sitten verstoßen würde; ein solcher Verstoß kann jedoch nicht allein aus der Tatsache hergeleitet werden, dass die Verwendung der Erfindung durch Gesetz oder Verwaltungsvorschrift verboten ist; insbesondere können Patente nicht erteilt werden für Verfahren zur chirurgischen oder therapeutischen Behandlung des menschlichen oder tierischen Körpers und Diagnostizierverfahren (§ 5 Abs. 2 PatG).

### **Anmeldeverfahren**

- Erteilungsantrag Formblatt-Nr. 2007 unter [www.dpmoa.de](http://www.dpmoa.de) downloaden.
- Eintrag aller persönlichen Angaben
- Bezeichnung der Erfindung: Abgabe einer kurzen und genauen technischen Bezeichnung der Erfindung, für die Schutz begehrt wird, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung, anzugeben. Marken oder Phantasiebezeichnungen sind nicht zulässig.
- Sonstige Anträge:
  - ▶ Zusatzanmeldung: bei Weiterentwicklung einer älteren Erfindung
  - ▶ Prüfungsantrag: zwingend erforderlich, wenn Patentprüfung gewünscht
  - ▶ Rechercheantrag zur Ermittlung des Stands der Technik.
- Priorität: Grundsätzlich ist der Anmeldetag entscheidend bei formal korrektem Antrag. Werden ausländische Prioritäten in Anspruch genommen, hat der Anmeldende innerhalb von 16 Monaten nach dem Anmeldetag der Voranmeldung (Ausland) Zeit, Land und Aktenzeichen der früheren Anmeldung anzugeben und eine Abschrift der früheren Anmeldung einzureichen.
- Gebühreuzahlung
- Unterschrift

### **Anmeldeunterlagen**

Die Erfindung muss in den Anmeldeunterlagen so deutlich und vollständig offenbart sein, dass ein Fachmann sie ohne Weiteres ausführen kann.

- Patentansprüche in dreifacher Ausfertigung
- Patentbeschreibung in dreifacher Ausfertigung
- Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung

- Zusammenfassung: Diese soll enthalten:
  - ▶ die Bezeichnung der Erfindung,
  - ▶ eine Kurzfassung der in der Anmeldung enthaltenen Offenbarung, die das technische Gebiet der Erfindung angeben und so gefasst sein soll, dass Dritte das technische Problem, seine Lösung und die hauptsächliche Verwendungsmöglichkeit verstehen können,
  - ▶ eine Zeichnung, wenn diese in der Kurzfassung erwähnt ist. Sind in ihr mehrere Zeichnungen erwähnt, so ist nur die Zeichnung beizufügen, die die Erfindung nach Auffassung des Anmeldenden am deutlichsten kennzeichnet.

### B.3 Checkliste 3: Markenmeldung Deutschland

Bei der Vielzahl täglich neuer Kennzeichen sollte man die Kreation eines neuen Produktnamens gut vorbereiten, um anschließende Überraschungen zu vermeiden. Meist wird man um professionelle Hilfe nicht herumkommen.

#### Hauptfehler bei der Kreation neuer Marken

- Waren oder Dienstleistungen werden lediglich beschrieben.
- Freihaltebedürfnisse werden übersehen.
- Marken täuschen über Beschaffenheit der Ware oder Dienstleistung: Beispiel »Butterfein« für Margarine.
- Sie enthalten irreführende geografische Angaben: Champagner darf sich nur der Schaumwein nennen, der auch aus der Champagne kommt.
- Negative Bedeutung von fremdsprachigen Marken wird übersehen.

#### Vor der Anmeldung

- Recherche, ob fremde ältere Kennzeichenrechte verletzt werden, insbesondere auch von europäischen Kennzeichen. Meist nur durch professionelle Hilfe zu schaffen. Erste Ansprechpartner können die Handwerks- oder Handelskammern sein. Bei Unsicherheiten spezialisierten Patent- oder Rechtsanwalt einschalten.
- In der Regel empfiehlt sich bei einer besonderen grafischen Aufbereitung einer Wortmarke die gleichzeitige Anmeldung als Wort-/Bildmarke, d. h., man meldet den Schriftzug in einer Standardschrift als Wortmarke und gleichzeitig in seiner besonderen grafischen Gestaltung als Bildmarke an. Aber: doppelte Kosten!
- Eine nicht schutzfähige Wortmarke kann bei besonderer grafischer Gestaltung als Bildmarke schutzfähig sein (Beispiel »Fireworks«

Abschnitt 5.3, »Der Markenschutz«). Individuelle rechtliche Beratung erforderlich.

- Recherche der erforderlichen Waren- und Dienstleistungsklassen, für welche die Marke benutzt werden soll. Online über DPMA möglich. Bei Besonderheiten individuelle rechtliche Beratung erforderlich.
- Zügige Abwicklung von Recherche und Anmeldung, denn ansonsten ist die Recherche veraltet.

#### **Anmeldeverfahren**

- Anmeldeformulare einfach downloaden unter *www.dpma.de*
- Rechtzeitige Überweisung der Anmeldegebühren (drei Monate), ansonsten verfällt die Anmeldung.

#### **Sonstiges**

- Markenüberwachung, um Verletzung durch Dritte ahnden zu können.
- Schutzfristüberwachung (zehn Jahre), denn ohne rechtzeitige Verlängerung erlischt der Markenschutz automatisch.

### **B.4 Checkliste 4: Haftung/Gewährleistung**

Die gesetzlichen Rechte des Bestellers, der mit seiner Leistung unzufrieden ist, sind vielfältig. Es gibt aber im B-to-B-Bereich auch abmildernde Spielräume, die in der Vertragsgestaltung Berücksichtigung finden können. Einige Anregungen.

Zur Gewährleistung bzw. Haftung siehe auch die Abschnitte 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« und 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.1.2, »Leistungsbeschreibung«.

- Leistungsbeschreibung:** Klare und möglichst detaillierte Festlegung dessen, was der Gegenstand der eigenen Leistung sein soll. Briefings sollten schriftlich zusammengefasst werden und als Bestätigung an den Auftraggeber zurückgehen.
- Vereinbarung einer Prüfungspflicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach Übergabe der Leistung (für Individualsoftware gelten Besonderheiten!).
- Vereinbarung der Pflicht zur Beschreibung des aufgetretenen Fehlers.
- Haftungsausschluss, wenn nicht innerhalb des angemessenen Zeitraums Fehler beanstandet wurden (nur B to B).

**Wichtig:** Hinweis, dass Ausschluss nur für Fälle der grundsätzlichen Fehlererkennbarkeit Gültigkeit erlangt.

- Werden Fehler rechtzeitig gerügt oder handelt es sich um solche, die nicht sofort erkennbar waren, Vereinbarung, dass **zuerst** Nachbesserung/Nachlieferung geschuldet wird.
- Erst nach angemessener Anzahl von Nachbesserungsversuchen (vertraglich festlegen, z. B. drei Versuche) kann der Kunde Rücktritt, Minderung oder Schadensersatz geltend machen.
- Das Recht des Kunden zur Selbstbeseitigung des Fehlers sollte ausgeschlossen werden.
- Bei nicht rechtzeitiger Leistung steht dem Kunden immer ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zur Seite. Spielraum hat man hier nur in der Festlegung einer angemessenen Frist, innerhalb deren trotz Verspätung die Abgabe noch erfolgen kann. Diese ist stark vom Einzelfall abhängig.

#### Termin nicht nennen

In der Vertragsgestaltung nach Möglichkeit einen konkreten Fertigstellungstermin vermeiden (siehe auch Abschnitt 6.2.7, »Die Gewährleistung«).

- Haftungsbegrenzung außerhalb der Gewährleistung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch der Erfüllungsgehilfen, es sei denn:
  - ▶ sogenannte Kardinalspflichten werden verletzt
  - ▶ bestimmte Leistungsinhalte sind garantiert
  - ▶ es handelt sich um Personenschäden
  - ▶ es handelt sich um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz**Wichtig:** Ausnahmen müssen im Vertrag benannt werden!
- Für Datenverluste sollte die Haftung der Höhe nach begrenzt werden auf Schäden, die bei ordnungsgemäßer Datensicherung nicht entstanden wären.
- Betragsmäßige Haftungsbeschränkung für leichte Fahrlässigkeit bei Verletzung von Kardinalspflichten ist schwierig. Der Betrag muss mindestens den im konkreten Fall typischen Schaden abdecken.

#### Haftungsklauseln

Die Rechtsprechung verhält sich gegenüber Haftungsklauseln sehr restriktiv. Außerdem fällt ein Klauselgerüst meist sehr weitgehend in sich zusammen, obwohl nur **einzelne** Klauseln unzulässig sind. Es ist deshalb problematisch, wenn man das Netz nach Haftungsklauseln abfischt und sich aus dem Potpourri eigene bastelt.

### Individueller Rat hilft weiter

Verhandelt man mit einem Kunden einen Vertrag Punkt für Punkt und überreicht nicht nur einen Vordruck zur Unterschrift, sind die Möglichkeiten einer Haftungsfreizeichnung im Gegensatz zu den gemachten Vorschlägen ganz erheblich erweitert. Individueller Rat sollte bei wichtigen Projekten deshalb eingeholt werden.

## B.5 Checkliste 5: Zuständigkeit des Mahngerichts für automatisiertes Verfahren

Soweit in den jeweiligen Bundesländern das automatisierte Verfahren eingeführt ist, gelten die nachfolgenden zentralen Zuständigkeiten.

Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt bieten das zentralisierte Verfahren nur bei der elektronischen Datenübermittlung (**Signaturkarte erforderlich!!!**).

Wohnsitz in	zuständiges Mahngericht	
Baden-Württemberg	Amtsgericht Stuttgart, 70154 Stuttgart	
Bayern	Amtsgericht Coburg, 96441 Coburg	
Berlin	Amtsgericht Wedding, 13343 Berlin	
Brandenburg	Amtsgericht Berlin Brandenburg, Zentrales Mahngericht 13343 Berlin	
Bremen	Amtsgericht Bremen, 28195 Bremen	
Hamburg	Amtsgericht Hamburg, 22747 Hamburg	
Hessen	Amtsgericht Hünfeld, 36084 Hünfeld	
Mecklenburg- Vorpommern	Amtsgericht Hamburg, Gemeines Mahngericht 22765 Hamburg	
Niedersachsen	Amtsgericht Hannover, 30039 Hannover	
Nordrhein-Westfalen	OLG Bezirke Hamm, Düsseldorf	Amtsgericht Hagen, 58081 Hagen

Wohnsitz in		zuständiges Mahngericht
	OLG Bezirk Köln	Amtsgericht Euskirchen, 53878 Euskirchen
Rheinland-Pfalz		Amtsgericht Mayen, 56723 Mayen
Saarland	gemeinsames Mahn- gericht Rheinland- Pfalz/Saarland	Amtsgericht Mayen, 56723 Mayen
Sachsen-Anhalt (nur EDA)		Amtsgericht Aschersleben, 39418 Staßfurt
Schleswig-Holstein (nur EDA)		Amtsgericht Schleswig, 24837 Schleswig

## B.6 Checkliste 6: Angaben auf E-Commerce-Websites

Die folgenden Pflichtangaben müssen auf Websites enthalten sein, die zum Absatz von Produkten an Verbraucher dienen, und zwar auch dann, wenn die Bestellung nicht online abgegeben wird.

- Name und Anschrift des Unternehmens.
- Wann wird die Bestellung verbindlich?
- Bei Abos und anderen länger laufenden Verträgen: Mindestlaufzeit.
- Hinweis, sofern das Unternehmen nur liefern will, solange der Vorrat reicht, oder sofern es gleichwertige andere Waren liefern will.
- Preis (inkl. MwSt.) und Porto, Verpackungskosten.
- Wie wird geliefert?
- Wie wird gezahlt?
- Beim Download: die Telekommunikationstarife, sofern sie die ohnehin anfallenden Gebühren übersteigen.
- Befristung von Angeboten.
- Inhaltlich korrekter Hinweis auf das Widerrufsrecht.

Ein Widerrufsrecht muss grundsätzlich bei allen Waren und Dienstleistungen eingeräumt werden, die über Internet oder sonstige Fernkommunikationsmittel bestellt werden. Siehe aber die Ausnahmen unten. Ausübung des Widerrufsrechts wahlweise durch Absenden des Widerrufs oder Rückgabe der Sache; ist beschränkbar auf Rückgabe der Sache (siehe unten, Info über Rückgaberecht). Beachte die oben genannten Ausnahmen.

Das Widerrufsrecht dauert 14 Tage bzw. einen Monat, wenn die Widerrufsbelehrung erst mit Lieferung der Ware erfolgt. Bei einer Dienstleistung endet es aber, wenn sie beginnt.

- Infos über den Ausschluss des Widerrufsrechts:

**Bei individuell nach Kundenvorgaben erstellter Software**

Bei entsiegelten Datenträgern und reinen Downloadangeboten ist das Widerrufsrecht ausgeschlossen (§ 312 d Abs. 4.). Auf diesen Ausschluss muss hingewiesen werden.

**Beachte:** Der Ausschluss gilt nur, wenn Kunde Datenträger entsiegelt bzw. Downloadvorgang abgeschlossen hat. Trotz Ausschlusses sollte über das Widerrufsrecht ordentlich belehrt (siehe unten) und auf dessen Ausschluss im besonderen Fall hingewiesen werden. Info über das Rückgaberecht, wenn das Unternehmen sich dafür entschieden hat (siehe Checklisten 7 und 8 zur Widerrufs- und Rückgabebelehrung). Beachte **Ausnahmen** bei Vertrieb **ausschließlich** über Downloads (siehe Abschnitt 9.1, »Onlinevertrieb via Download«).

Der Verbraucher darf auch auf ein Rückgaberecht beschränkt werden, dann ist der Rücktritt erst nach Lieferung möglich. In diesem Fall dürfen ihm die Portokosten nicht auferlegt werden.

- Geltende Gewährleistungsbedingungen, wenn vom Gesetz abgewichen wird (siehe Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«).
- Infos über Support.
- Info über die Kosten der Rücksendung.  
Dem Verbraucher dürfen die Rücksendekosten auferlegt werden, wenn er die Datenträger noch nicht bezahlt hat, andernfalls nur dann, wenn der Preis unter 40 € und über diese Regelung informiert wurde.
- Die vorstehenden Informationen müssen editierbar sein – ein Nur-Lese-Dokument reicht nicht.

Weitere Informationspflichten ergeben sich aus § 1 Abs. 3 der BGB-InfoV (im Anhang). Sie müssen aber nicht auf der Website enthalten sein, sondern erst mit der Lieferung erfolgen.

## **B.7 Checkliste 7: Muster für die Widerrufsbelehrung (Verbraucher)**

### **Widerrufsrecht**

Verbraucher können ihre Vertragserklärung innerhalb von einem Monat (1) ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt einer Widerrufsbelehrung in Textform und der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

## **Mustermann GBR**

Andreas Mustermann/ Klaus Mustermann

Mustermannstraße

12345 Musterstadt

Fax: +49 (0)30-1234567

E-Mail: info@mustermann.de

### **Ausschluss des Widerrufsrechts**

Ein Widerrufsrecht besteht nicht

- ▶ bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die auf Grund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind,
- ▶ zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind,
- ▶ zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten,
- ▶ bei Waren, die in Form von Versteigerungen geschlossen werden,
- ▶ bei zum Download angebotener Ware nach Abschluss des Downloadvorgangs.

### **Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Verbraucher uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung, wie sie Verbrauchern etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre, zurückzuführen ist. Im Übrigen können Verbraucher die Wertersatzpflicht vermeiden, indem sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt (Öffnen der Produkte). Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden.

Verbraucher haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Sache der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sachen einen Betrag von 40 € nicht übersteigt, oder wenn sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertragliche vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für sie kostenfrei. (2) (3)

### **Dienstleistungen**

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn wir mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).

### **Finanzierte Geschäfte**

*Wird die Warenlieferung durch Sie oder ein durch Sie vermitteltes Unternehmen finanziert, gelten noch weitergehende Infopflichten (vgl. Anlage 2 und 3 zu § 14 Abs. 1 und 3 InfoVO).*

### **Unterschrift**

Ihre XY-GmbH; Name der Firma ausreichend, also keine persönliche Unterschrift notwendig.

### **Gestaltungshinweise**

(1) Wird die Belehrung bei oder unmittelbar vor Vertragsschluss mitgeteilt, kann (muss aber nicht) der Klammerzusatz auf 14 Tage lauten. Aber Vorsicht: häufige Abmahnfälle.

(2) Dies ist eine Ausnahme von der Regel, denn grundsätzlich hat der Verkäufer die Kosten der Rücksendung zu tragen. Diese Ausnahme ist **nur zulässig**, wenn die Kostenübernahme durch den Kunden Vertragsbestandteil geworden ist, also vor Vertragsschluss auf eine entsprechende Klausel hingewiesen wurde. **Nicht zulässig** ist die Aufnahme nur in der Widerrufsbelehrung. Es muss also **zweimal** darauf hingewiesen werden.

(3) Werden die Kosten von Ihnen übernommen, muss die Klausel anstelle der bestehenden wie folgt lauten: »Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.«

## **B.8 Checkliste 8: Muster für die Rückgabebelehrung (Verbraucher)**

### **Rückgaberecht**

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von einem Monat (1) durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform und dem Eingang der Ware. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z. B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform, also z. B. per Brief, Fax oder E-Mail, erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der

Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Falle erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:

### **Rückgabefolgen**

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt.

### **Ausschluss:**

Sollten Sie nach Erhalt unserer Datenträger diese entsiegelt haben, ist das Rückgaberecht gemäß § 312 d Abs. IV ausgeschlossen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Software ausschließlich im Downloadverfahren zugegangen ist.

### **Finanzierte Geschäfte**

*Wird die Warenlieferung durch Sie oder ein durch Sie vermitteltes Unternehmen finanziert, gelten noch weitergehende Infopflichten (vgl. Anlage 2 und 3 zu § 14 Abs. 1 und 3 InfoVO).*

### **Unterschrift**

Ihre XY-GmbH; Name der Firma ausreichend, also keine persönliche Unterschrift notwendig.

### **Gestaltungshinweise**

(1) Wird die Belehrung bei oder unmittelbar vor Vertragsschluss mitgeteilt, kann (muss aber nicht) der Klammerzusatz auf 14 Tage lauten. Aber Vorsicht: häufige Abmahnfälle.

## **B.9 Checkliste 9: Nötige Website-Angaben (Online-Redaktion)**

Wer redaktionelle Inhalte ins Netz stellt, die nicht der Bewerbung einer Ware oder Dienstleistung dienen, muss nur einen deutlichen Hinweis auf den Verantwortlichen geben, also eine Art Impressum erstellen.

- Name und Anschrift des Unternehmens.
- Name des gesetzlichen Vertreters (GmbH: Geschäftsführer, AG: Vorstand), mit ausgeschriebenen Vor – und Zunamen.
- Name und Vorname einer für den Inhalt verantwortlichen Person.

Anders sieht es aus, wenn über die Webseite Software verkauft oder kostenpflichtige Softwaresupportinformation gegeben werden sollen, dann müssen umfassendere Angaben gemacht werden (siehe Checkliste 10, »Angaben auf Websites von Telediensten«).

## **B.10 Checkliste 10: Angaben auf Websites von Telediensten**

Die folgenden Pflichtangaben müssen auf Websites enthalten sein, die unter anderem der Verbreitung von Informationen über Waren und Dienstleistungen dienen. Erfasst werden damit auch Firmenpräsentationen.

### **Firmenpräsentationen**

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Name und Vorname des gesetzlichen Vertreters (GmbH: Geschäftsführer, AG: Vorstand)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Name des zuständigen Handelsregisters oder Vereinsregisters, Registernummer
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, wenn vorhanden
- Werbung muss als Werbung erkennbar sein, wenn daneben ein redaktioneller Teil existiert.
- Übernehmen Sie Dienstleistungen für einen Dritten, muss auch Ihr Auftraggeber klar identifizierbar sein.
- Bei Sonderangeboten, Incentives, Gewinnspielen usw. müssen die Konditionen eindeutig und verständlich sein.

### **Nur bei erlaubnispflichtigem Gewerbe gilt**

- Bezeichnung der Aufsichtsbehörde
- Werden Kundendaten ermittelt, welche die Grundlage für einen Bestellvorgang bilden, so sind diese nach erfolgter Abfrage übersichtlich und mit Korrekturmöglichkeit darzustellen.

## Zusätzliche Regelungen

Nur für Teledienste von

- ▶ Anwälten
- ▶ Ärzten
- ▶ Steuerberatern
- ▶ Wirtschaftsprüfern

und ähnlichen Berufen sowie beim Vertrieb von

- ▶ Versicherungen
- ▶ Teilzeitwohnrechten
- ▶ Fernunterricht

gelten noch zusätzliche eigene Regeln.

## B.11 Checkliste 11: E-Mail-Marketing

### Opt-In-Prinzip:

- Identität des Versenders muss erkennbar sein (Anbieterkennzeichnung auf jeder Mail, auch per Hyperlink umsetzbar, möglichst neutral).
- Gültige Adresse, an die der Widerruf geschickt werden kann, muss vorhanden sein.
- Deutlich sichtbarer Hinweis auf Nutzung der E-Mail-Adresse zu bestimmten Werbezwecken
- Ausdrückliche (aktive) Einwilligung in die Nutzung
- Zu empfehlen:** Bestätigung der Einwilligung durch eine neutrale Mail, die wiederum durch den potenziellen Empfänger bestätigt werden muss (sog. Double-Opt-In). So können Fehler (Bsp. Schreibfehler) minimiert werden.
- Hinweis auf jederzeitiges Widerrufsrecht
- Informationen dürfen nicht in AGB enthalten sein.
- Dokumentation der Einwilligung

### Beachte

E-Mail-Marketing bringt aufgrund der unpersönlichen Abwicklung erhebliche beweisrechtliche Probleme mit sich, die auch durch die obige Checkliste nicht vollständig lösbar sind (siehe Abschnitt 13.6.1, »E-Mail«).

## B.12 Checkliste 12: Newsletter

### Bestellvorgang:

- Hinweis auf Inhalt des Newsletters
- Beschreibung des Bestellvorgangs

- Abfragen einer E-Mail-Adresse, an die Newsletter gehen soll
- Hinweis auf jederzeitige Möglichkeit der Abbestellung
- keine weiteren persönlichen Daten (siehe Checkliste 13, »Datenschutz/Einwilligungserklärung«).

**Double-Opt-In-Prinzip:**

- neutrale Bestätigungsmail, mit dem Hinweis auf die Bestellung unter der E-Mailadresse XY
- Abfordern der Bestätigung der Bestätigung durch Empfänger
- erst danach Aufnahme in Newsletterverteiler, ansonsten Löschung

**Allgemeines:**

- Identität des Versenders muss erkennbar sein (Anbieterkennzeichnung auch per Hyperlink umsetzbar, möglichst neutral).
- gültige Adresse, an die der Widerruf geschickt werden kann, muss vorhanden sein.
- Dokumentation des Bestellvorgangs einschließlich des Double-Opt-In-Vorganges

### **B.13 Checkliste 13: Datenschutz/Einwilligungserklärung**

- Transparente und eindeutige Information, für welchen Zweck und in welcher Form personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet werden. Allgemein gehaltene Formulierungen genügen diesen Anforderungen nicht.
- Hinweis, dass keine Pflicht zur Abgabe der Einwilligung besteht, sondern diese freiwillig erfolgt.
- Der Nutzer muss seine Einwilligung aktiv bestätigen. Das bloße Einblenden eines Textes genügt genauso wenig wie eine bereits voreingestellte Bestätigung. Der User muss zustimmen, nicht seiner Zustimmung widersprechen.
- Der Nutzer muss darauf hingewiesen werden, dass er seine Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Die erhobenen Daten sind dann zu löschen.
- Es muss die Möglichkeit der jederzeitigen Abrufbarkeit der Einwilligungserklärung bestehen. Ausreichend ist, dass der abstrakte Text abrufbar ist, nicht die konkrete Einwilligung.
- Die Einwilligungserklärung muss protokolliert werden. Liegt eine Dokumentation nicht vor, gilt die Zustimmung als nicht erfolgt.

- Die Datenschutzerklärung darf nicht zur Voraussetzung für die Nutzung eines Dienstes gemacht werden.
- Jederzeitige Auskunftspflicht über die erhobenen Daten

## **B.14 Checkliste 14: Selbstständig oder Arbeitnehmer?**

Ist freie Mitarbeiterschaft ein Trugschluss?

Ein solides Unternehmen sichert sich gegen den Vorwurf des Engagements von Scheinselbstständigen ab. Mittels Fragebogen soll der freie Mitarbeiter deutlich machen, ob er tatsächlich selbstständig ist.

### **Indizien für eine selbstständige Tätigkeit**

- Vertrag und Vergütung werden bei jedem Job frei ausgehandelt.
- Es wird auf Rechnung gearbeitet.
- Alle Steuern sind selbst abzuführen.
- Alle Sozialversicherungen werden selbst abgeschlossen.
- In die Arbeitslosenversicherung wird man nicht aufgenommen.
- Gegen Schadensersatzansprüche und Arbeitsunfälle muss man sich selbst versichern.
- Es wird nicht auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber gearbeitet.

### **Was gegen eine selbstständige Tätigkeit spricht**

- Einbindung in die betriebliche Arbeitsorganisation
- Keine eigene Entscheidung, welche Jobs übernommen werden, sondern Erledigung der zugeteilten Jobs
- Keine eigene Entscheidung, wie die Jobs erledigt werden, stattdessen Bindung an die Weisungen auch bei kreativen Fragen
- Arbeit auf einer Position, die normalerweise mit einem Festangestellten besetzt ist oder die sogar im konkreten Fall früher eine feste Stelle war
- Arbeit mit der Hardware des Auftraggebers

## **B.15 Checkliste 15: Freiberuflich oder gewerblich?**

Freiberuflich oder gewerblich? Die Beantwortung dieser Frage entscheidet nicht nur über die Art der Buchführung, sondern vor allen Dingen auch darüber, ob Gewerbesteuerzahlungen die Einnahmen schmälern können.

### **Anhaltspunkte für eine freiberufliche Tätigkeit**

- Wird eine Dienstleistung höherer Art erbracht, für die ein Studienabschluss oder eine vergleichbare Leistung regelmäßige Voraussetzung ist?  
Nicht erforderlich ist, dass man selbst diese Abschlüsse hat.
- Steht die künstlerisch kreative Leistung im Vordergrund, nicht das handwerkliche Können?

### **Anhaltspunkte für gewerbliche Tätigkeit**

- Ein Gewerbe ist angemeldet worden.
- Es wird schon Gewerbesteuer bezahlt.
- Es besteht eine Pflichtmitgliedschaft in der örtlichen IHK.
- Es existiert eine Handelsregistereintragung, oder diese ist geplant.
- Es besteht Buchführungspflicht.

## **B.16 Checkliste 16: Barrierefreiheit**

Die gesetzlichen Vorgaben an die Barrierefreiheit sind sehr detailliert in der BITV nachzulesen. **Sie sind nur für staatliche Stellen verbindlich.** Die nachfolgenden Punkte sind nur ein Grobmuster und reißen nur die Bereiche an, die bei der Gestaltung und Umsetzung bzw. bei Relaunches zu beachten sind.

- Für Audio- und visuelle Inhalte sind äquivalente Inhalte bereitzustellen.
- Verständlichkeit der Inhalte muss auch ohne Farben gegeben sein.
- Markup-Sprachen und Stylesheets sind entsprechend ihrer Spezifikationen zu verwenden.
- Sprachliche Besonderheiten sind kenntlich zu machen.
- Tabellen sind entsprechend den Vorgaben der verwendeten Markup-Sprache zu beschreiben.
- Internetangebote dürfen nicht von der Unterstützung neuerer Technologien abhängig sein.
- Zeitgesteuerte Änderungen müssen für den Nutzer kontrollierbar sein.
- Die Angebote müssen unabhängig vom Eingabe- bzw. Ausgabegerät nutzbar sein.
- Die verwendeten Technologien sollen öffentlich zugänglich und dokumentiert sein.
- Den Nutzern sind Informationen zum Kontext und zur Orientierung zu geben.

- Die Navigation ist übersichtlich und schlüssig zu halten.
- Die Inhalte müssen für jedermann verständlich sein, ggf. sind geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung zu treffen.

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —



# C Musterverträge

## C.1 Mustervertrag 1: Softwareerstellung

Die *Software GmbH*, vertreten durch ihre Geschäftsführer

---

– im Folgenden Software GmbH –  
und

die \_\_\_\_\_

– im Folgenden Kunde –

treffen folgende Vereinbarung

### § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist das von der Software GmbH zu entwickelnde und dem Kunden zu überlassende Computerprogramm »XY-Software« einschließlich Benutzungsanleitung, Quellcode (siehe am Ende Anmerkung 1), Herstellerdokumentation sowie weitere schriftliche Materialien zur Produktbeschreibung.

### § 2 Softwarespezifikation und Pflichtenheft

Die Software wird von der Software GmbH entsprechend den im Pflichtenheft ausgearbeiteten Anforderungen hergestellt. Das Pflichtenheft wird vom Kunden unter angemessener Beratung durch die Software GmbH erstellt. Ab Fertigstellung des ausgearbeiteten Pflichtenheftes wird dieses als Anlage zum vorliegenden Vertrag geführt (siehe Anmerkung 2).

### § 3 Fertigstellungstermin, Installation und Einweisung

(1) Mit dem Vorliegen des Pflichtenheftes wird die Software GmbH einen zeitlichen Fahrplan für die Fertigstellung vorlegen.

(2) Nach Installation des Programms wird die Software GmbH den Kunden und \_\_\_ seiner Mitarbeiter in die Benutzung des Programms einweisen. Die Einweisung erfolgt im Hause des Kunden und umfasst mindestens \_\_\_ Zeitstunden (siehe Anmerkung 3).

(3) Auf Wunsch des Kunden wird die Software GmbH die Einweisung wiederholen oder intensivieren. Die zusätzliche Einweisungszeit ist gesondert zu vergüten.

(4) Wird die Software nicht termingerecht fertiggestellt, muss der Kunde der Software GmbH eine Mahnung übersenden. Ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ist nur zulässig, wenn der Kunde der Software GmbH nach dem vereinbarten Fertigstellungstermin eine angemessene Frist zur Fertigstellung gesetzt hat. Die Frist muss mindestens \_\_\_\_ Wochen betragen (siehe Anmerkung 4).

(5) Mahnung und Fristsetzung dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Überschreitung des Fertigstellungstermins nicht auf nachträgliche Änderungswünsche des Kunden zurückzuführen ist.

#### **§ 4 Vergütung**

Die Vergütung der Software GmbH beträgt \_\_\_\_\_ €. Sämtliche von der Software GmbH zu erbringenden Leistungen einschließlich Beratung bei der Ausarbeitung des Pflichtenheftes sowie Ersteinweisung nach Programminstallation werden mit ihr entlohnt. Einzig die gegebenenfalls gewünschte Zusatzeinweisung wird mit einem Stundensatz von \_\_\_\_\_ € gesondert vergütet (siehe Anmerkung 5).

#### **§ 5 Nachträgliche Änderungswünsche**

(1) Änderungswünsche des Kunden im Hinblick auf den Funktionsumfang, die Programmstruktur oder sonstige Merkmale kann die Software GmbH berücksichtigen, soweit sie eine Abweichung vom ursprünglichen Vertragsinhalt darstellen. Maßstab ist hierfür die im Pflichtenheft festgelegte Leistungsbeschreibung (siehe Anmerkung 6).

(2) Berücksichtigt die Software GmbH die gewünschten Änderungen, so erhält sie hierfür ein angemessenes zusätzliches Entgelt. Grundlage der entsprechenden Entgeltfestsetzung sind der notwendige zeitliche Zusatzaufwand sowie der von der Software GmbH für die Gesamtherstellung kalkulierte Vergütungssatz. Die Software GmbH ist zur Offenlegung ihrer Kalkulation nicht verpflichtet. Sie muss die Höhe des Zusatzentgelts jedoch nachvollziehbar begründen.

#### **§ 6 Mitwirkungspflichten**

(1) Der Kunde ist im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Programmherstellung verpflichtet. Die Mitwirkungspflicht umfasst insbesondere die Bereitstellung der für die Programmherstellung erforderlichen Informationen DV-technischer und projektorganisatorischer Art (Hardware und Betriebssysteme, eingesetzte Standardsoftware, Organisationspläne) sowie gegebenenfalls der Hardware, auf der das Programm später eingesetzt werden soll.

Während erforderlicher Testläufe und des Abnahmetests ist der Kunde persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Der Kunde stellt ferner gegebenenfalls erforderliche Testdaten zur Verfügung.

(2) Sofern die Software GmbH dem Kunden Entwürfe, Programmtestversionen oder Ähnliches vorlegt, werden diese vom Kunden gewissenhaft geprüft. Reklamationen oder Änderungswünsche sind zu diesem Zeitpunkt anzumelden, soweit sie bereits erkennbar sind.

(3) Sämtliche Unterlagen und Materialien, die einer Vertragspartei von der Gegenpartei für die Durchführung des Auftrags überlassen werden, sind mit Umsicht zu behandeln und dürfen nur für den Eigenbedarf vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind der anderen Vertragspartei einschließlich der angefertigten Vervielfältigungsstücke zurückzugeben, sobald sie für die Programmherstellung nicht mehr benötigt werden.

(4) Schuldet die Software GmbH auch die Installation der Software, muss der Kunde hierfür die Hardware bereitstellen und gegebenenfalls für den benötigten Zeitraum andere Arbeiten mit der Computeranlage einstellen.

## **§ 7 Quellcodeübergabe und Weiterverwertung**

(1) Die Software GmbH ist neben der Überlassung des ablauffähigen Programms einschließlich Benutzerdokumentation auch zur Überlassung des dem Programm entsprechenden Quellcodes in der dem Pflichtenheft zu entnehmenden höheren Programmiersprache verpflichtet. Enthält das Pflichtenheft diesbezüglich keine Bestimmung, ist eine gängige höhere Programmiersprache zu verwenden. Zum Quellcode zählt nicht nur der reine Programmcode, sondern auch eine diesen beschreibende und erläuternde Dokumentation. Die entsprechende Dokumentation kann im Quellcode (Kommentarzeilen) enthalten sein (Anmerkung 7).

(2) Der Kunde darf die Software in jeder Form weiterentwickeln und beliebig verwerten, insbesondere an Dritte veräußern. Zu diesem Zwecke überträgt die Software GmbH dem Kunden für alle zurzeit bekannten Nutzungsarten ein ausschließliches, übertragbares, unwiderrufliches und unbeschränktes Nutzungsrecht.

(3) Die Software GmbH ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kunden berechtigt, die Software oder einzelne, nicht nur unwesentliche Werkteile davon in veränderter oder unveränderter Form selbst zu benutzen oder an Dritte weiterzugeben. Der Kunde wird die Zustimmung erteilen, sofern dem keine wichtigen Gründe entgegenste-

hen, insbesondere keine Preisgabe von Geheimnissen an den Dritten zu befürchten ist, und eine Vereinbarung über eine angemessene Vergütung getroffen wird. Bei einer entgeltlichen Überlassung an Dritte richtet sich die dem Kunden zuzuerkennende Vergütung nach der Höhe des von der Software GmbH dem Dritten abverlangten Überlassungsentgelts (siehe Anmerkung 8).

### **§ 8 Gewährleistung**

*Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«, sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

### **§ 9 Haftung**

*Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«, sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

### **§ 10 Geheimhaltungs- und Obhutspflicht**

Der Kunde wird alle Informationen vertraulich behandeln, die ihm im Rahmen der Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses zugänglich gemacht werden und von der Software GmbH verwendete Methoden und Verfahren betreffen.

### **§ 12 Abnahme**

(1) Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Gesamtleistung, in der Regel nach der Installation des Programms auf der Hardware des Kunden sowie der Ersteinweisung.

(2) Nach der Installation des Programms weist die Software GmbH durch angemessene Abnahmetests das Vorhandensein der zugesicherten Eigenschaften sowie der wesentlichen Programmfunktionen nach. Auf Verlangen des Kunden sind für einen Abnahmetest von ihm bereitgestellte Testdaten zu verwenden sowie bestimmte Arten zusätzlicher Tests durchzuführen, die er für notwendig hält, um das Programm praxisnah zu prüfen.

(3) Hat die Software die Abnahmetests bestanden, ist der Kunde auf Verlangen der Software GmbH verpflichtet, eine schriftliche Abnahmeerklärung abzugeben. Gegebenenfalls festgestellte kleinere Mängel sind in der Abnahmeerklärung festzuhalten.

(4) Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Mängel verweigert werden. Die Software GmbH kann zur Abgabe der Abnahmeerklärung eine angemessene Frist setzen, nach deren Ablauf die Software als abgenommen gilt.



**Anmerkung 7:** Siehe schon Anmerkung 1. Möchte man die Quellcodeübergabe nicht, sollte man dies ausdrücklich in den Vertrag mit aufnehmen.

**Anmerkung 8:** Vertrag geht von einer kompletten Nutzungsrechtseinkräumung zu Gunsten des Kunden aus, deshalb Regelung notwendig. Formulierung ist Verhandlungssache. Ist man auf Weiterverwendung angewiesen, sollte man die hier gewählte weiche Formulierung vermeiden und sich ein entsprechendes Weiterverwendungsrecht explizit einräumen lassen.

## C.2 Mustervertrag 2: Softwarekaufvertrag

Die Software GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer

---

– im Folgenden Software GmbH –  
und

die \_\_\_\_\_

– im Folgenden Kunde –

treffen über den Kauf der Software »PRODUKTNAME« die folgende Vereinbarung.

### Produkt

Die Software GmbH hat die Standardsoftware »XY-System« entwickelt, um ihren Kunden mittels Datenfernübertragung die Überwachung technischer Anlagen (Stationen) zu ermöglichen.

Die im Einzelnen durch »XY-System« zusammengefassten Programme und Anwendungen, deren Funktionsfähigkeiten sowie die Systemvoraussetzungen, die vom Kunden zu erfüllen sind, sind in der Anlage »Leistungsschein« als Bestandteil zu dieser Vereinbarung aufgeführt. Eine weitergehende Interoperabilität kann nicht zugesagt werden.

Es ist aber ein Anliegen der Software GmbH, die Interoperabilität von »XY-System« mit anderen unabhängigen Anwendungen des Kunden zu ermöglichen. Der Kunde wird bei Auftreten von Problemen die Software GmbH zunächst um Rat fragen. Erst wenn passende Lösungen nicht in angemessener kurzer Zeit angeboten werden können, wird sich der Kunde um eigenständige Lösungen bemühen.

»XY-System« wird dem Kunden in Form ausführbarer Objektprogramme zur Verfügung gestellt. Zur Sicherheit ihrer Kunden hinterlegt die Software GmbH die der Programmentwicklung zugrunde liegenden Quellcodes bei der AB-Agentur. Dem Kunden soll nach dem Willen der Software GmbH im Falle ihrer Insolvenz das eigene Recht zustehen, die Herausgabe zu verlangen. Geht aus dem Insolvenzverfahren jedoch ein

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

Rechtsnachfolger der Software GmbH hervor, der in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag eintritt, muss dieser der Herausgabe zustimmen. Die weiteren Bedingungen werden zusammengefasst in der Anlage *Quellcode* zu diesem Vertrag.

Für den reibungslosen Gebrauch von »XY-System« erhält der Kunde eine Anwendungsdokumentation. Diese wird entweder in maschinenlesbarer oder druckschriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Die Software GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in Kommunikation mit ihren Kunden »XY-System« weiter zu entwickeln und neuen Herausforderungen anzupassen. Gegebenenfalls wird auch die Anwendungsdokumentation durch Ergänzungslieferungen oder Neuauflagen aktualisiert werden.

### **Nutzung**

Mit dem Kauf von »XY-System« erhält der Kunde ein zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der zugrunde liegenden Software in seinem Unternehmen zur Überwachung von \_\_\_\_\_ technischen Anlagen.

Eine Bearbeitung oder Umgestaltung der in »XY-System« enthaltenen Programme bedarf der Zustimmung der Software GmbH. Der Kunde ist berechtigt, die notwendigen Sicherungskopien zu erstellen.

Möchte der Kunde »XY-System« umarbeiten, zum Beispiel portieren, wird die Software GmbH sich bemühen, mit dem Kunden eine Einigung zu erzielen, die den Interessen beider Seiten gerecht wird.

Der Kunde verpflichtet sich, die in den Programmen, Anwendungen sowie der Anwendungsdokumentation enthaltenen Schutzvermerke, wie zum Beispiel Copyright-Vermerke, in den überlassenen Fassungen unverändert beizubehalten. Hat der Kunde die überlassene Anwendungsdokumentation bearbeitet oder kopiert, sind die Schutzvermerke an den entsprechenden Stellen einzufügen.

Der Kunde ist nur dann berechtigt, die hier genannten Rechte auf Dritte zu übertragen oder entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen, wenn er gleichzeitig »XY-System« im eigenen Hause vollständig löscht und etwaige Sicherungskopien vernichtet. Der Kunde wird der Software GmbH die Weiterveräußerung mitteilen, damit diese den Erwerber über Update-Versionen informieren kann.

### **Testphase**

Die Software GmbH stellt dem Kunden das »XY-System« für einen Zeitraum von vier Wochen nach Übergabe zum Test zur Verfügung. Der erste Tag dieser Testphase wird in einem Übergabevermerk festgehalten. Der Kunde wird sich während dieser Zeit von dem Nutzen für sein Unternehmen sowie der Funktionsfähigkeit durch umfassende Erprobung

im praktischen Verfahrensablauf überzeugen. Entschließt sich der Kunde, auch weiterhin mit »XY-System« arbeiten zu wollen, behält er die Software ohne weitere Mitteilungen.

Sollte der Kunde sich nach der Testphase nicht für das Produkt entscheiden können, ist er zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt. Der Rücktritt vollzieht sich so: Der Kunde wird die überlassene Testversion vollständig von sämtlichen Datenverarbeitungsanlagen entfernen, dies der Software GmbH schriftlich erklären und alle Datenträger innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Testphase auf seine Kosten an die Software GmbH zurücksenden. Entscheidend ist das Datum der Aufgabe.

### **Gewährleistung**

*Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

### **Haftung**

*Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

### **Vertragsstrafe**

Für den Fall einer nicht genehmigten Nutzung von »XY-System« verspricht der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges, an die Software GmbH eine angemessene und im Einzelfall durch die Software GmbH festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Kunde entgegen der in diesem Vertrag vereinbarten Verpflichtung »XY-System« nicht oder nicht rechtzeitig von sämtlichen Datenverarbeitungsanlagen löscht oder Sicherungskopien nicht vernichtet.

### **Vergütung**

Für den Verkauf von »XY-System« und die Lizenzierung für die Überwachung von bis zu \_\_\_\_\_ Anlagen wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von \_\_\_\_\_ € zuzüglich Mehrwertsteuer vereinbart. Eine weitergehende Nutzung ist besonders zu vergüten.

Möchte der Kunde Änderungen in das »XY-System« eingearbeitet sehen, wird darüber eine gesonderte Vergütung vereinbart. Diese wird nach Zeitaufwand bei einem Stundensatz von \_\_\_\_\_ € berechnet.

Beauftragt der Kunde die Software GmbH auch mit der Installation und Konfiguration von »XY-System« in seinem Hause, richtet sich die



Form zur Verfügung gestellt. Die Software GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, in Kommunikation mit ihren Kunden »XY-System« weiterzuentwickeln und neuen Herausforderungen anzupassen. Gegebenenfalls wird auch die Anwendungsdokumentation durch Ergänzungslieferungen oder Neuauflagen aktualisiert werden.

### **Zugriff**

Der Zugriff auf »XY-System« erfolgt über einen geschlossenen und durch Passwort geschützten Kundenbereich auf der Internetplattform der Software GmbH unter der Domain www.XY.de.

Der Kunde ist für den Weg von der eigenen Datenverarbeitungsanlage bis zur Internetschnittstelle des Servers selbst verantwortlich. Die Erreichbarkeit der Internetplattform ist von der Leistung Dritter abhängig, auf die die Software GmbH keinen Einfluss hat, weshalb für diese Erreichbarkeit keine Gewähr übernommen werden kann. Die Leistungspflicht der Software GmbH beschränkt sich auf die Bereithaltung der Software auf einem Server zum Login durch den Kunden, den technischen Betrieb des Servers sowie dessen Anbindung an eine Internetschnittstelle.

Die Leistungspflicht der Software GmbH beschränkt sich ferner auf eine durchschnittliche Mindestverfügbarkeit des Kundenbereiches von \_\_\_\_ % im Jahr (24 Stunden, 365 Tage).

Die Software GmbH stellt mit Abschluss dieser Vereinbarung eine Kundenkennung und Passwort (Zugangsdaten) zur Verfügung, mit welchen die Kundenplattform zu erreichen ist. Dem Kunden steht die Möglichkeit offen, die Passwörter nach dem ersten Zugriff nach seinen Wünschen zu ändern.

Der Kunde wird die Zugangsdaten geheim halten und so aufbewahren, dass nichtberechtigte Dritte auf diese nicht zugreifen können.

### **Pflichten**

Sollten dem Kunden Störungen beim Zugang zur Kundenplattform bekannt werden, wird er der Software GmbH Nachricht geben, damit diese gegebenenfalls Abhilfe schaffen kann.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Teile oder »XY-System« im Ganzen vom Server zu kopieren oder sonstige Vervielfältigungsstücke anzufertigen.

Der Kunde wird Sicherungskopien seiner eigenen Daten laufend erstellen.

## **Verfügbarkeit**

Die Software GmbH weist darauf hin, dass sie nicht über einen eigenen Server verfügt. Sie wird in ihrem vertraglichen Verhältnis zu ihrem Web-Hosting-Anbieter sicherstellen, dass auch bei einer Beendigung dieses Vertragsverhältnisses die Daten des Kunden für mindestens \_\_\_\_ Wochen auf dem Server gespeichert bleiben und der Kunde Zugang zu den Daten sowie zu »XY-System« erhält.

## **Gewährleistung**

*Zur Gewährleistung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen« sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

## **Haftung**

*Zur Haftung siehe die Abschnitte 6.2.7, »Die Gewährleistung«, und 6.3, »Allgemeine Geschäftsbedingungen«, sowie die Checkliste 4, »Haftung/Gewährleistung«.*

## **Laufzeit**

Dieser Vertrag wird zunächst für ein Jahr ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung geschlossen.

Kündigt keine der Parteien mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf des Jahres, verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit.

Beiden Parteien steht in diesem Fall ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen zum Jahresende zu.

Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Vertrag außerdem bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde mit einem erheblichen Teil der fälligen Vergütung in Verzug gerät. Ein erheblicher Teil liegt in der Regel dann vor, wenn der Rückstand mindestens 75 % zweier Monatsraten erreicht. Gleicht der Kunde während des Verzuges diese Rückstände aus, entfällt der wichtige Grund zur Kündigung, es sei denn, die Software GmbH spricht innerhalb von zehn Tagen nach Zahlungseingang eine Kündigung aus oder bestätigt schriftlich eine bereits ausgesprochene.

## **Vertragsbeendigung**

Mit Vertragsbeendigung verliert das Zugangspasswort des Kunden seine Gültigkeit. Befinden sich noch Daten des Kunden auf dem Server, wird die Software GmbH auf Wunsch gegen gesonderte Vergütung diese auf einem geeigneten Datenträger zusammenstellen und dem Kunden zur Verfügung stellen.

### **Vergütung und Nutzung**

Die Software GmbH räumt dem Kunden ein zeitlich auf die Dauer dieser Vereinbarung und für die Überwachung von \_\_\_\_ Stationen begrenztes Nutzungsrecht an »XY-System« ein (siehe Abschnitt 6.4, »Lizenzen«).

Als Lizenzgebühr wird eine monatliche Gebühr in Höhe von \_\_\_\_ € vereinbart. Im Übrigen gelten die Bedingungen dieses Vertrages fort.

Lizenzgebühren sind für jeden Monat bis zum 5. Werktag im Voraus zu zahlen.

Die Software GmbH weist darauf hin, dass durch die Telekommunikationsverbindung von der Datenverarbeitungseinheit des Kunden zum Server der Software GmbH sowie von der zu überwachenden technischen Anlage zum Server der Software GmbH weitere Kosten verursacht werden. Diese hängen von der vom Kunden zu treffenden Wahl des Telekommunikationsanbieters ab und werden vom Kunden direkt entrichtet.

### **Vertragsstrafe**

Für den Fall einer nicht genehmigten Nutzung von »XY-System« verspricht der Kunde für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges an die Software GmbH eine angemessene und im Einzelfall durch die Software GmbH festzusetzende Vertragsstrafe zu zahlen.

Gleiches gilt für den Fall der Obliegenheitsverletzung der Geheimhaltungspflichten des Kunden in Bezug auf das überlassene oder durch ihn geänderte Zugangspasswort; auch dann, wenn es nicht zum Zugriff durch Dritte kommt.

### **Schluss**

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Software GmbH.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Software GmbH  
(Geschäftsführer)

\_\_\_\_\_  
Kunde

### **Anlage**

## **C.4 Mustervertrag 4: Miturheber**

Zwischen

1. dem Softwareentwickler (Name) \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

und

2. dem Softwareentwickler (Name) \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

3. ...

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gemeinschaftliche Entwicklung eines Contentmanagementsystems (Software XY) auf Zope Basis.

### **§ 2 Vertragszweck**

Die Softwareentwickler arbeiten gemeinsam. Die Arbeits- und Entwicklungsschritte der einzelnen Module sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden gesondert in Anhang 1 zu diesem Vertrag festgelegt.

### **§ 3 Entscheidungen**

Bei Meinungsverschiedenheiten zu Details gibt die Mehrheit derjenigen den Ausschlag, die nicht unmittelbar mit der Programmierung des betreffenden Moduls befasst waren.

*alternativ für:* ... gibt die Mehrheit aller den Ausschlag

*alternativ für:* ... entscheiden die Entwickler des Moduls abschließend

Ob die Software insgesamt freigegeben werden kann, entscheiden alle Entwickler gemeinsam.

### **§ 4 Verwertung**

Die Verhandlungen über die Verwertung der Software führt XY verantwortlich. Er berichtet über den Fortgang. Er wird Zusagen jedoch nur in Übereinstimmung mit mehrheitlichen Beschlüssen aller Entwickler machen. Zur Unterschrift von Verträgen ist er gesondert zu bevollmächtigen.

### **§ 5 Sonstige Verwertung**

Die Entwickler werden die Einwilligung zur sonstigen Verwertung oder Bearbeitung durch Dritte nur aus wichtigem Grunde verweigern. Als wichtiger Grund ist auch anzusehen, wenn die Verwertung oder Bearbeitung gegen eine Vergütung erfolgen soll, die deutlich unter dem liegt, was branchenüblich ist.

### **§ 6 Verwertung im Todesfall**

Jeder Entwickler wird dafür Sorge tragen, dass, wenn er mehrere Erben hinterlässt, einer von ihnen oder ein Testamentsvollstrecker für alle zu verfügen imstande ist. Unterbleibt eine solche Regelung, so gilt XY – nach seinem Tode der Bevollmächtigte seines Nachlasses – als verfü-

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

gungsberechtigt, bis die Erben einen Bevollmächtigten bestellt haben.  
Für weitere Erbfälle gilt diese Regelung sinngemäß.

---

Unterschrift 1

---

Unterschrift 2

---

Unterschrift 3

## C.5 Musterschreiben 5: Abmahnschreiben

Sehr geehrter Herr ...,

ich schreibe Ihnen im Namen des Softwareentwicklers XY, Hamburg.  
Eine auf mich lautende Vollmacht liegt diesem Schreiben bei.

Ihr Unternehmen vertreibt unter anderem unter der URL: .... ein  
Computerprogramm mit dem Namen XY. Dieses Programm enthält  
Code meines Mandanten:

Ich weise Sie darauf hin, dass aufgrund der ausschließlichen Nut-  
zungsrechte meines Mandanten, Sie für die vorgenommene Nutzung  
die Erlaubnis hätten einholen müssen.

Weder wurde Ihrem Unternehmen von Seiten meines Mandanten  
eine Genehmigung erteilt noch Nutzungsrechte, gleich welcher Art, an  
dem Code eingeräumt. Aufgrund des gesetzlichen Schutzes von Com-  
puterprogrammen sind Sie meinem Mandanten gegenüber zur Unter-  
lassung, zur Auskunftserteilung, zu Schadensersatz, zur Rechnungsle-  
gung und Kostenerstattung verpflichtet.

Ich fordere Sie deshalb auf, die in der Anlage von uns vorbereitete  
Unterlassungsverpflichtungserklärung bis zum

*Datum* (**Frist: 24 Stunden bis eine Woche**)

(eingehend bei uns) rechtsverbindlich unterzeichnet zurückzusen-  
den. Bei Versäumung dieser Frist werden wir unserem Mandanten ra-  
ten, umgehend gerichtliche Schritte – auch im Wege der einstweiligen  
Verfügung – einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

---

Rechtsanwalt

## C.6 Mustervertrag 6: Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung Urheberrecht

### Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung

Hiermit erklären wir, *Softwarehaus GmbH, Berlin*, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn ...:

Wir verpflichten uns gegenüber dem Softwareentwickler XY, Hamburg,

1. bei Meidung einer angemessenen und im Falle der Verwirkung durch das Landgericht XY zu überprüfenden Vertragsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung, unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhanges, es zu unterlassen, das Computerprogramm (nähere Beschreibung) zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen oder sonst körperlich oder unkörperlich zu verwerten oder durch uns veranlasste Dritte diese Handlungen vornehmen zu lassen,
2. bis zum *Datum* (**Frist ca. eine bis drei Wochen**) Auskunft zu erteilen über die Herkunft und den weiteren Vertriebsweg des Programms sowie in welchem Umfang die unter 1. bezeichneten Handlungen vorgenommen wurden, und zwar unter Vorlage eines Verzeichnisses mit der Angabe
  - a) der Verbreitungsmedien
  - b) der Dauer der beabsichtigten Nutzung in den vorbezeichneten Verbreitungsmedien
  - c) der einzelnen Kostenfaktoren
  - d) sowie des erzielten Gewinns und, soweit eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung auch außerhalb einer Online-Nutzung erfolgt ist, mit der Angabe der Liefermengen, Lieferpreise und Namen und Anschriften der einzelnen Abnehmer
3. dem Softwareentwickler XY Hamburg, den aus der Rechtsverletzung entstandenen und zukünftig noch entstehenden Schaden materiell wie immateriell zu ersetzen,
4. die aus der notwendigen Rechtsverfolgung des Softwareentwicklers XY, Hamburg, durch die Einschaltung der Rechtsanwälte XY entstandenen Kosten, berechnet auf der Grundlage eines Streitwertes von \_\_\_\_\_ €, zu erstatten.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Erläuterungen** zu 1.: Üblich ist auch, dass das Vertragsstrafeversprechen konkret beziffert wird. Die Höhe schwankt erheblich, weshalb wir uns auf die neutrale Formulierung beschränken. In den meisten Landgerichtsbezirken wird diese Formulierung akzeptiert.
- zu 2.: Der Auskunftsanspruch ist begrenzt, deshalb zurückhaltend antworten. Die einzuhaltende Frist ist kurz zu bemessen, wenn zu befürchten ist, dass die Software an Dritte weitergegeben wurde. Ansonsten dient die Auskunft nur der Bezifferung des Schadensersatzanspruches, sodass keine Eile geboten ist.
- zu 4.: Übliche Formulierung, gehört aber nicht hierhin. Deshalb im Antwortschreiben streichen. Aber: Bei berechtigter Abmahnung ist man zur Kostentragung verpflichtet. Nur in der Regel sind die Streitwerte zu hoch bemessen.

## C.7 Mustervertrag 7: Bürogemeinschaft

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ...

und

\_\_\_\_\_ ...

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Vertragsgegenstand

1. A und B gründen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Zweck der Gesellschaft ist es, sich bei ihrer Berufsausübung eines gemeinsamen Büros, gemeinsamen Personals sowie gemeinsamen Inventars einschließlich technischer Geräte und Schrifttum bedienen zu können und einander bei Abwesenheit zu vertreten.
2. Die Gesellschaft führt die Bezeichnung »A und B – Bürogemeinschaft Gesellschaft bürgerlichen Rechts«.

### § 2 Zeiträume

1. Die Gesellschaft beginnt am xx.xx.200x.
2. Sie kann von jedem Gesellschafter schriftlich unter Einhaltung einer Frist von \_\_\_\_ Monaten zum Ende des Quartals gekündigt werden. § 723 BGB bleibt im Übrigen unberührt.
3. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

### § 3 Getrennte Berufsausübung

1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, üben die Vertragspartner ihre Berufstätigkeit getrennt, in eigener Verantwortung und unabhängig voneinander aus. Sie betreuen ihre eige-

nen Kunden, nutzen eigenes Briefpapier, bringen eigene Büroschilder an und erstellen getrennte, eigene Rechnungen, jeweils im eigenen Namen.

2. Für die Gesellschaft wird ein gemeinsames Bankkonto eingerichtet. Die Gesellschafter sind nur gemeinsam verfügungsberechtigt.

#### **§ 4 Geschäftsbetrieb**

1. Die Gesellschaft wird gemeinsame Geschäftsräume anmieten. Den Gesellschaftern steht jeweils die Hälfte der gemieteten Räumlichkeiten für ihre Tätigkeit zur Verfügung.
2. Sämtliche Bürogeräte und -maschinen sowie ... werden von der Gesellschaft zur gesamten Hand erworben und den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt. Die Gesellschafter werden – soweit erforderlich – Benutzungsregelungen für die Räume und die Geräte vereinbaren. Soweit ein Gesellschafter mit eigenen Mitteln Anschaffungen tätigt und der Gesellschaft zur Benutzung zur Verfügung stellt, werden diese Stücke mit dem Namen des betreffenden Gesellschafters gekennzeichnet. Über die Ausstattung der Gesellschaft wird eine jeweils zu aktualisierende Inventarliste geführt.

#### **§ 5 Gesellschaftseinlagen**

Die Gesellschafter erbringen Bareinlagen von je \_\_\_\_\_ €. Diese sind sofort fällig.

#### **§ 6 Kosten**

1. Die Gesellschafter tragen die Kosten der Gesellschaft nach dem jährlichen Verteilungsschlüssel. Dieser wird spätestens einen Monat nach Ende des Geschäftsjahres durch gegenseitige Unterrichtung der von den Gesellschaftern getätigten Umsätze jeweils in Form einer Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt. Jeder Gesellschafter gewährt dem anderen auf Wunsch Einblick in die eigenen Bücher. Einblick kann auch durch ein Mitglied der rechts- oder steuerberatenden Berufe genommen werden.
2. Die Gesellschafter zahlen zur Deckung der Ausgaben der Gesellschaft monatliche Vorabbeiträge in Höhe von einem Zwölftel des Vorjahresbetrages auf das Gemeinschaftskonto der Gesellschaft.
3. Reichen die gezahlten Vorabbeiträge und das liquide Gesellschaftsvermögen nicht aus, die laufenden monatlichen Ausgaben zu decken, gleichen die Gesellschafter die nicht gedeckten Kosten nach dem letzten festgestellten Verteilungsschlüssel durch zusätzliche Vorabbeiträge an die Gesellschaft aus.

### § 7 Personal

Die Gesellschafter regeln Einstellung, Einsatz und Entlassung von Personal sowie die Änderung und Beendigung von Anstellungsverträgen einvernehmlich.

### § 8 Gegenseitige Vertretung, Urlaub

Die Gesellschafter vertreten einander bei Abwesenheit kostenlos und stimmen ihre Urlaubswünsche gemeinsam ab, um Überschneidungen zu vermeiden und die gegenseitige Vertretung zu gewährleisten.

### § 9 Schlussvereinbarungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_, den xx.xx.200x

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

*Siehe auch Abschnitt 12.2.7, »Die Bürogemeinschaft«.*

## C.8 Mustervertrag 8: Gesellschaftsvertrag GmbH

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ...

und

\_\_\_\_\_ ...

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Errichtung, Name und Zweck

1. Die Vertragsparteien gründen hiermit eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Name der Gesellschaft lautet: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ GmbH.

2. Zweck der Gesellschaft ist *die Entwicklung, Vermarktung und der Vertrieb von Computersoftware*.

## § 2 Zeiträume

1. Die Gesellschaft beginnt mit Vertragsschluss. Sie kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 3 Stammkapital, Stammeinlage

Das Stammkapital beträgt 25000 € (fünfundzwanzigtausend). Das Stammkapital wird von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen erbracht.

## § 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

## § 5 Geschäftsführung

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
2. Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfte nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

## § 6 Vertretung

1. Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschafter ihn zur Einzelvertretung ermächtigt haben. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
2. Der Geschäftsführer A ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 7 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Bundesanzeiger für die Bundesrepublik Deutschland.

## § 8 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Betrag von insgesamt \_\_\_\_\_ €.

## § 9 Schlussvereinbarungen

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_, den xx.xx.200x

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

Siehe auch Abschnitt 12.2.3, »Die GmbH«.

## C.9 Mustervertrag 9: Gründung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Zwischen

\_\_\_\_\_ vertreten durch ... (im Folgenden A genannt)  
und

\_\_\_\_\_ ... (im Folgenden B genannt)

wird Folgendes vereinbart:

### § 1 Errichtung, Name und Zweck

1. Die Vertragsparteien gründen hiermit eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Der Name der Gesellschaft lautet:  
\_\_\_\_\_ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts.
2. Zweck der Gesellschaft ist *die Entwicklung, Vermarktung und der Vertrieb von Computersoftware*.

### § 2 Zeiträume

1. Die Gesellschaft beginnt mit Vertragsschluss. Sie kann von jedem Gesellschafter mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden.
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

### § 3 Einlagen

1. Die Gesellschafter leisten Bareinlagen von je 5000 €. Diese sind sofort fällig.
2. Die Gesellschafter sind verpflichtet, der Gesellschaft ihre volle Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Nebentätigkeiten eines Gesellschafters sind nur mit Zustimmung des anderen Gesellschafters zulässig. Den Gesellschaftern ist es nicht gestattet, der Gesellschaft für eigene oder fremde Rechnung Konkurrenz zu machen oder sich an Konkurrenzunternehmen direkt oder indirekt zu beteiligen.

### § 4 Geschäftsführung, Vertretung

1. Zur Geschäftsführung und Vertretung sind A und B gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet, soweit die Gesellschafter nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung treffen. Angelegenheiten der Gesellschaft werden einvernehmlich beschlossen.
2. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit eines Gesellschafters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einer Woche ist der andere Gesellschafter danach alleine zur Geschäftsführung befugt. Dies gilt nicht für folgende Maßnahmen und Rechtsgeschäfte:
  - a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten
  - b) Abschluss, Änderung und Beendigung von Mietverträgen über die Betriebsräume
  - c) Einstellung und Entlassung von Personal
  - d) Beteiligung an anderen Unternehmen
  - e) Aufnahme von Krediten außerhalb des laufenden Kontokorrentkredites und der üblichen Lieferantenkredite
  - f) Vergabe von Krediten außerhalb der üblichen Kundenkredite
  - g) alle übrigen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte, durch welche die Gesellschaft im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 3000 € verpflichtet wird.

### § 5 Gewinn und Verlust

Gewinne und Verluste berechtigen und verpflichten die Gesellschafter zu gleichen Teilen, sofern sich nicht gemäß § 6 Abs. 2 etwas anderes ergibt.

### § 6 Urlaub, Krankheit

1. Jedem Gesellschafter steht ein Jahresurlaub von \_\_\_\_\_ Arbeitstagen zu. Die zeitliche Lage des Urlaubs ist zwischen den Gesellschaftern abzustimmen.

2. Kann ein Gesellschafter infolge Krankheit oder sonstiger unverschuldeter Verhinderung seinen Geschäftsführungspflichten nicht nachkommen, so besteht sein Anspruch auf Gewinnentnahmen für einen Zeitraum von sechs Wochen fort. Danach erlischt dieser Anspruch für die Zeit, während der der Gesellschafter seinen Geschäftsführungspflichten nicht nachkommt.

### **§ 7 Übernahmerecht, Auflösung**

Stirbt oder kündigt ein Gesellschafter oder tritt in seiner Person sonst ein Grund ein, der nach den §§ 723 bis 728 BGB die Auflösung der Gesellschaft zur Folge haben würde, so übernimmt der andere Gesellschafter das Vermögen der Gesellschaft ohne Liquidation mit Aktiven und Passiven, sofern und sobald dieser Gesellschafter gegenüber dem erstgenannten Gesellschafter oder dessen Erben innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis des Auflösungsgrundes, spätestens innerhalb von sechs Wochen, eine entsprechende Erklärung abgibt. Im anderen Falle wird die Gesellschaft aufgelöst.

### **§ 8 Ausschließung**

Tritt in der Person eines Gesellschafters ein wichtiger Grund ein, der den anderen Gesellschafter zu einer außerordentlichen Kündigung nach § 723 Abs. 1 Satz 2 BGB berechtigen würde, so kann dieser – anstatt die Gesellschaft außerordentlich zu kündigen – den erstgenannten Gesellschafter durch einseitige schriftliche Erklärung mit der Wirkung einer Übernahme des Gesellschaftsvermögens gemäß § 7 aus der Gesellschaft ausschließen.

### **§ 9 Abfindung**

1. In den Fällen der §§ 7 und 8 erhält der ausscheidende Gesellschafter eine Abfindung nach Maßgabe einer Abfindungsbilanz, die auf den Stichtag des Ausscheidens aufzustellen ist. In dieser Abfindungsbilanz sind alle Vermögensgegenstände mit ihrem wirklichen Wert anzusetzen. An schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.
2. Das Abfindungsguthaben ist unverzinslich in vier gleichen Jahresraten zu zahlen, beginnend mit dem 1. Januar des auf den Tag des Ausscheidens folgenden Kalenderjahres.

### **§ 10 Schlussvereinbarungen**

1. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen über den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sonstige Abreden neben diesem Vertrag sind nicht getroffen.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das Gleiche gilt im Falle einer Lücke.

\_\_\_\_\_, den xx.xx.200x

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 1

\_\_\_\_\_  
Vertragspartner 2

*Siehe auch Abschnitt 12.2.2, »Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)«.*

A —  
B —  
C —  
D —  
E —  
F —  
G —  
H —  
I —  
J —  
K —  
L —  
M —

# Index

400-Euro-Jobs 193

410-Euro-Jobs 272

## A

---

Abmahnschreiben

*Muster* 320

Abmahnung 53

*Anwaltskosten* 54

*Muster* 320

*Verpflichtungserklärung* 53

Abnutzungsquote 263

Abschreibung

*geringwertige Wirtschaftsgüter* 263

Abwehrklausel 112

AfA-Tabelle 253

AGB 110

*Abwehrklausel* 112

*Geschäftskunden* 112

*Gesetzestexte* 429

*häufige Fehler* 111

*Internet* 113

*Kombination* 111

*Vertragsbestandteil* 114

*widersprechende* 112

*zulässige Regelungen* 114

*zwingendes Recht* 117

AGB-Klauseln 114

*Aufrechnungsverbote* 116

*automatische Vertragsverlängerung*  
116

*Fälligkeit* 115

*Gewährleistung und Haftung* 115

*Leistungsumfang* 115

*Salvatorische Klausel* 116

*Vertragslaufzeiten* 116

Allgemeine Geschäftsbedingungen 110

*Gesetzestexte* 429

Allgemeines Gleichstellungsgesetz

*Barrierefreiheit* 224

Altersvorsorge 241

Anbieterkennzeichnung 218

Angestellte 244

Angestelltenverhältnis

*Merkmale* 303

Anlage GSE 269

Annahmeverzug 191

Application Service Providing 49, 156

*Mustervertrag* 315

Arbeitgeber

*gesetzliche Lizenz* 37

arbeitnehmerähnliche

*Personen* 192

*Selbstständiger* 193

Arbeitnehmererfindungsgesetz 61

Arbeitsrecht

*Gesetzestexte* 439

Arbeitsunfähigkeit

*Berufsgenossenschaft* 245

Arbeitszimmer

*steuerlich absetzen* 264

ASP 49

*Mustervertrag* 315

Ausschließliche Nutzungsrechte 99

## B

---

Barrierefreiheit 223

*Allgemeines Gleichstellungsgesetz* 224

*Verkaufsportale* 224

Belege 252, 264

Berkeley Software Distribution Licence

169

Berufsgenossenschaft 244

*Gefahrenklasse* 244

*Mitgliedschaft* 244

*Versicherungssumme* 245

Berufsunfähigkeitsversicherung 241

Berufsunfallversicherung 244

Berufsverbände 183

Betriebsausgaben 253, 262

*Abschreibung* 263

*Arbeitszimmer* 264

*Belege* 264

*Bewirtungskosten* 266

*Literatur* 266

*PKW* 267

*Reisekosten* 268

*Rundfunkgebühren* 266

*Sonderbetriebsausgaben* 269

*Telefon* 265

Bewirtungskosten 266

BGB 429  
Bilanzieren 261  
BSDL 169  
Buchführung 254  
Buchhaltung 255  
Bundesdatenschutzgesetz  
    *Gesetzestexte* 461  
Bürgerliches Gesetzbuch 429  
Bürogemeinschaft 206  
    *Mustervertrag* 322  
Businessplan 180  
BVB 113

## C

---

Checkliste  
    *Barrierefreiheit* 304  
Computerprogramm 19  
    *Erfindung* 57  
    *Grundtypen* 58  
    *nicht-technisches* 58  
    *Patentierbarkeit* 57  
    *Technischer Charakter* 58  
    *technisches* 58  
    *Vertrieb* 151  
Cookies 221  
Copy-Left-Effekt  
    *beschränkt* 169  
    *Mischvarianten* 170  
    *ohne* 169  
    *streng* 166  
Copyright 23  
Copyrightprozess 48  
Copyrightverletzungen 45  
Copyrightvermerk 24  
CPU-Klausel 119

## D

---

Datenbanken 29  
Datenbankhersteller  
    *Gesetzestexte* 417  
Datenschutz 220  
    *Checkliste* 302  
    *Cookies* 221  
    *Einwilligung* 222  
    *Gesetzestexte* 461  
    *Unterrichtungspflichten* 222  
Datenschutz-Erklärung 222  
Dauerfristverlängerung 259

Deep Links 228  
    *technische Schutzmaßnahmen* 229  
Dekompilierung 46  
Dekompilierungsverbote 120  
Dienstvertrag  
    *Gesetzestexte* 439  
Disclaimer 285  
Dokumentation 88  
    *Benutzerhandbuch* 88  
Domaingrabbing 218  
Domainname 216  
    *Branchenbezeichnungen* 217  
    *Firmenname* 217  
    *First-come-first-served-Prinzip* 216  
    *Umlaute* 216  
Dual Licensing Modell 165

## E

---

E-Commerce 151, 223  
    *Datenschutz* 223  
    *Gesetzestexte* 435  
    *Informationspflicht* 152, 223  
E-Commerce-Websites  
    *Checkliste Angaben* 295  
Einfache Nutzungsrechte 99  
Einkommenssteuer 251  
    *berufsbedingte Aufwendungen* 272  
    *Mischeinnahmen* 271  
    *Selbstständiger* 270  
Einkommensteuer 270  
Einkünfte aus selbstständiger und  
gewerblicher Arbeit 269  
Einnahmen 269  
Einnahmeüberschussrechnung 255,  
261, 262  
Einstiegsgeld 185  
Einwilligungserklärung 302  
E-Mail-Marketing 233  
    *Checkliste* 301  
    *Double-Opt-In* 235  
    *Newsletter* 234  
    *Opt-In-Prinzip* 234  
    *Opt-Out-Prinzip* 234  
    *Problem* 235  
    *richtig* 234  
    *Spamming* 233  
    *unaufgeforderter Versand* 233  
    *wettbewerbswidrig* 234  
Entfernungskilometer 267

Entwicklergemeinschaft 35  
    *Folgen* 38  
Erfindungen, Arbeitnehmer 61  
EUPL 168  
European Public Licence 168  
EVB-IT 113  
Existenzgründung 179, 183, 185  
    *Businessplan* 180  
    *Coaching* 186  
    *Einstiegs geld* 185  
    *Finanzplan* 181  
    *Fragen* 183  
    *Gründungszuschuss* 183  
    *Kostenplan* 181  
    *Kredite* 185  
    *Planen* 179  
    *Risiken* 181  
Existenzgründungsprogramme 185  
Existenzsicherung  
    *private* 237  
    *Unternehmen* 245  
Expertensysteme 29

## F

---

Fahrten absetzen 267  
Finanzamt 252, 257  
    *Prüfung* 252  
    *Termine* 254  
Finanzplan 181, 241  
Firmenname 79, 213  
    *Geschäftspapier* 214  
Firmenwagen 267  
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung  
    257  
Fragen und Antworten 89  
    *Informationspflichten* 155  
    *Pflichtenheft* 89  
    *Softwaredokumentation* 90  
Framing 229  
Freeware  
    *Definition* 18  
Freiberuflichkeit  
    *Merkmale* 304  
Freie Benutzung 35  
Freie Berufe  
    *Gewerbeanmeldung* 208  
Freie Lizenz 165  
Freie Software  
    *Definition* 18

Freie Software (Forts.)  
    *Entwicklergemeinschaften* 34  
    *Schutzumfang* 27  
    *Urheberrechtsverletzung* 46

## G

---

GbR 196  
    *Auflösung* 198  
    *Geschäftsführung* 198  
    *Gesellschaftsvertrag* 197  
    *Gewerbesteuer* 280  
    *Gewinnteilung* 270  
    *Gründung* 197  
    *Haftung* 199  
    *Kapital* 197  
    *Mustervertrag* 326  
    *Nebenjobs* 198  
    *Steuern* 200  
Gemeinschaftsmarke 78  
General Public Licence 166  
Geringverdiener 193  
    *mehrere Beschäftigungsverhältnisse*  
        193  
Geschäftsgeheimnis 71  
    *Definition* 71  
    *Verrat* 73  
Geschäftspapier, Pflichtangaben 214  
Geschlechtsbezogene Benachteiligung  
    *Gesetzestexte* 439  
Geschützte Werke  
    *Gesetzestexte* 404  
Gesellschaft Bürgerlichen Rechts 196  
Gesellschafter  
    *Wettbewerb* 199  
Gesellschaftsvertrag 201  
    *GbR* 197  
Gesetzestexte 429  
Gewährleistung 107  
    *Begrenzbarkeit* 108  
    *Beschränkung* 109  
    *Checkliste* 292  
    *Dauer* 107  
    *Fehlerdokumentation* 107  
    *Fehlertypen* 107  
    *Kundenrechte* 108  
    *Open Source* 110  
    *Pflichten* 108  
    *unvermeidbare Fehler* 108  
    *vor Abnahme* 109

Gewährleistung (Forts.)  
    *Wahlrecht* 108  
Gewerbe, Merkmale 207  
Gewerbeanmeldung 207  
Gewerbesteuer 279  
    *errechnen* 281  
    *Freibetrag* 280  
    *Höhe* 281  
gewerbliche Tätigkeit  
    *Merkmale* 304  
Gewinnermittlung 261  
    *Betriebsausgaben* 262  
    *Bilanz* 261  
    *Einnahmen* 269  
    *Einnahmeüberschussrechnung* 262  
Gewinnprognose 182  
GmbH 195, 200  
    *Bilanzierung* 204  
    *Geschäftsführer* 203  
    *Gesellschaftsvertrag* 201  
    *Gründung* 201  
    *Mustervertrag* 324  
    *Steuern* 204  
GmbH & Co. KG 205  
GPL 166  
GPL 3 166

## H

---

Haftung  
    *Admin-C* 225  
    *Adword-Werbung* 230  
    *Affiliate* 230  
    *allgemeine Gesetze* 232  
    *Checkliste* 292  
    *Disclaimer* 226  
    *eigene Inhalte* 225, 232  
    *fremde Inhalte* 231  
    *Hostprovider* 231  
    *Link* 226  
    *Meta-Tags* 229  
    *Störer* 232  
    *Störerhaftung* 232  
    *Suchmaschineneinträge* 229  
    *typische* 225  
    *Werbepartner* 230  
    *Zugangsprovider* 231  
Haftungsklauseln  
    *Checklisten* 293  
Handbücher 32

Handelsregister 210  
    *Anmeldung* 210  
    *Eintrag* 210  
    *Inhalt* 210  
Hartz IV 185  
Hebesatz 281  
Honorar  
    *Abnahme* 102  
    *Abnahmeprotokoll* 104  
    *Abnahmeweigerung* 103  
    *Fälligkeit* 102  
    *Verjährung* 105  
    *Zahlungsverweigerung* 104

## I

---

Impressum 218  
    *Abmahnung* 220  
    *Platzierung* 219  
Individualsoftware 97  
    *Quellcodeherausgabe* 121, 135  
    *Weiterverwendung* 121  
Informationspflichten  
    *B to B* 154  
    *B to C* 152  
    *Endkunden* 152  
    *Geschäftskunden* 154  
    *Gesetzestexte* 436  
    *Platzierung* 153  
Insolvenz 126  
    *Kunde* 128  
    *Quellcodehinterlegung* 127  
    *Softwareanbieter* 126  
Internet  
    *Haftung* 225  
Interoperabilität 28  
Investitionskosten 182  
IP-Management 46

## J

---

Jahresbetriebsergebnis 269

## K

---

Kaufvertrag  
    *Gesetzestext* 441  
Kollegen 186  
Kopierschutz  
    *Gesetzestext* 418  
Körperschaftsteuer 251

Kostenvoranschlag 100  
Krankenkasse  
    *Beitragssatz* 240  
    *Wahl* 240  
Krankenkassenwechsel 239  
Krankentagegeld 241  
Krankenversicherung 238  
Kündigungsfristen 190

## L

---

Leistungsbeschreibung 86  
    *Benutzerhandbuch* 88  
    *Dokumentation* 88  
    *Fragen und Antworten* 89  
    *Inhalt* 86  
    *Systemspezifikation* 86  
    *V-Modell* 88  
Lesser General Public Licence 169  
LGPL 169  
Limited 206  
Link  
    *Deep Link* 228  
    *Haftung* 226  
    *Sich-zu-Eigen-Machen* 226  
Literatur  
    *steuerlich absetzen* 266  
Lizenzen 117, 118  
    *Absolute Nutzungsrechte* 119  
    *Application Service Providing* 120  
    *Beschränkung, zeitlich* 132  
    *Folgen* 121  
    *Individualsoftware* 125  
    *Inhalt* 118  
    *Open Source Software* 118  
    *Proprietäre Software* 117  
    *Relative Benutzungsrechte* 119  
    *Shrink-Wrap-Verträge* 122  
    *Standardsoftware* 122  
    *Virtueller Server* 120  
Lizenzhandel  
    *gebrauchte Software* 135  
Lizenzmodelle 165  
Lizenztexte  
    *BSD* 333  
    *General Public License (dt.)* 343  
    *GPL (dt.)* 343  
    *GPL (engl.)* 335  
    *Lesser General Public License (dt.)* 365

Lizenztexte (Forts.)  
    *Lesser General Public License (engl.)*  
        353  
    *LGPL (dt.)* 365  
    *LGPL (engl.)* 353  
    *Mozilla Public License* 381  
    *MPL* 381

## M

---

Mahnbescheid 105  
Mahngericht  
    *Checkliste* 294  
Mahnverfahren 105  
    *Mahnbescheid* 105  
    *Monierung* 106  
    *online* 105  
    *Vollstreckungsbescheid* 106  
Mandantenschutz 193  
Marken 215  
Markenanmeldung  
    *Alternativen* 79  
    *Checkliste* 291  
    *Hauptfehler* 291  
Markenrecht 73  
    *Anglizismen* 74  
    *bekannte Marken* 75  
    *Bildmarke* 77  
    *europäische Marke* 78  
    *Kennzeichnungskraft* 74  
    *Markenanmeldung* 77  
    *Markentypen* 77  
    *Titelschutz* 76  
    *Verfahren* 77  
    *Verwechslungsgefahr* 75  
    *Weltmarke* 78  
    *Wortmarke* 77  
Markenverletzung 75  
Mehrwertsteuer 273  
Mietvertrag  
    *Gesetzestext* 446  
Mikro-Darlehen 186  
Minijobs 193  
Miturheber 35  
    *Gesetzestexte* 405  
    *Kriterien* 36  
    *Mustervertrag* 318  
Mozilla Public Licence (MPL) 169  
Musterverträge 307

**N**

---

Namensgebung 213  
Namensnennungsrecht 41  
Nebenjobs, steuerfrei 272  
Netzwerke 186  
Newsletter 234  
    *Checkliste* 302  
Nutzungsrechte 42  
    *Verletzung* 49  
Nutzungsrechtseinräumung  
    *ohne Vertrag* 134

**O**

---

Oberflächen 31  
    *Sklavische Nachahmung* 31  
Objektorientierte Softwareentwicklung 33  
OHG 206  
Onlinerecht  
    *Gesetzestexte* 455  
Open Source, Wer haftet? 177  
Open-Source-Lizenz 165  
    *B to B* 171  
    *BSDL* 169  
    *dynamische Verlinkung* 169  
    *EUPL* 168  
    *gesetzliche Haftung* 176  
    *GPL* 166  
    *Haftung* 175  
    *Haftungsausschluss* 175  
    *LGPL* 169  
    *Lizenzmodelle* 165  
    *Lizenztext* 170  
    *Mischvarianten* 170  
    *MITL* 169  
    *MPL* 169  
    *Privatperson* 172  
    *Verletzung* 174  
    *Wirksamkeit* 171  
    *Zusammenfassung* 177  
Open-Source-Software 18  
    *Dokumentation* 89  
    *Entwicklergemeinschaften* 34  
    *Patentierung* 63

**P**

---

Patent- und Markenamt 77  
Patentanmeldung 65  
    *Checkliste* 289  
    *Kosten* 66  
    *Patentanspruch* 67  
    *Prüfungsverfahren* 66  
    *Veröffentlichung* 66  
Patentrecht  
    *Abgrenzung* 56  
    *Anmeldeverfahren* 65  
    *Anwendungsprogramme* 58  
    *Arbeitnehmer* 61  
    *Arbeitnehmererfindungsgesetz* 61  
    *Computerprogramme* 57  
    *Diensterfindungen* 61  
    *Erfinder* 60  
    *Europa* 67  
    *freie Erfindung* 61  
    *Grundtypen* 58  
    *international* 57, 67  
    *national* 57  
    *nicht-technische Computerprogramme* 58  
    *Open-Source-Software* 63  
    *Patenterteilung* 60  
    *Softwarepatente* 55  
    *Softwarepatentrichtlinie* 55  
    *Stand der Technik* 59  
    *technische Computerprogramme* 58  
    *Voraussetzungen* 57  
Pauschalpreis 101  
Pflegeversicherung 238  
Pflichtenheft 86  
Pkw  
    *Fahrtenbuch* 268  
    *steuerlich absetzen* 267  
Plug-ins 28  
Privacy Policy Statement 222  
Programmiersprachen 30  
Proprietäre Software  
    *Schutzumfang* 27  
    *Urheberrechtsverletzung* 45  
Public Private Partnership 159

**Q**

---

Quellcode  
    *Herausgabe* 135

Quellcode (Forts.)  
    *Wem gehört er?* 135  
Quellcodeherausgabe 121  
Quellcodehinterlegung 127  
    *Wo* 127

## R

---

Rechnung 276  
    *Anforderungen* 102  
    *Finanzamt* 102  
    *prüfbare* 102  
Rechnungsversand per E-Mail 276  
Rechtsform 195  
    *Bürogemeinschaft* 206  
    *Freelancer* 195  
    *GbR* 196  
    *GmbH* 200  
    *GmbH & Co.KG* 205  
    *Limited* 206  
    *OHG* 206  
Referenzlisten 236  
Reisekosten steuerlich absetzen 268  
Rente 241  
Rückgabebelehrung  
    *Checkliste* 298  
Rückgabefolgen 299  
Rückgaberecht 152, 298  
    *Ausnahme* 152

## S

---

Scheinselbstständigkeit 189  
    *Konsequenzen* 190  
Schnittstellen 28  
Schutzhüllenverträge → Shrink-Wrap-  
    Verträge  
Selbstständigkeit  
    *Abgrenzung* 192  
    *Anmeldung* 207  
    *Checkliste* 303  
    *freiberuflich* 209  
    *freie Mitarbeiter* 189  
    *Gewinnschätzung* 258  
    *Merkmale* 303  
    *Rechtliches* 189  
    *Start* 179  
Service und Pflege 141  
Shareware, Definition 18  
Shrink-Wrap-Verträge 122

Software  
    *Definition* 19  
    *Freeware* 18  
    *Gesetze* 20  
    *Individualsoftware* 19  
    *Shareware* 18  
Softwaredokumentation  
    *Checkliste* 287  
    *fehlerhafte* 90  
Softwaredownload, Informations-  
    pflichten 152  
Softwareentwicklung  
    *Bearbeitung* 33  
    *Freie Benutzung* 35  
    *Gesetzestexte* 395  
    *Steuern* 251  
    *Weiterentwicklung* 33  
Softwareerstellung  
    *Mustervertrag* 307  
Software-Escrow 127  
Softwarekaufvertrag  
    *Mustervertrag* 312  
Softwarelizenz 118  
    *Anbieterinsolvenz* 126  
    *Dual Licensing* 165  
    *Insolvenz* 126  
    *Kundeninsolvenz* 128  
    *Open-Source-Lizenz* 165  
Softwaremiete  
    *Mustervertrag* 315  
Softwarename, Schutz 74  
Softwarepakete 29  
Softwarepatent 55  
    *Gesetzestexte* 395  
    *Probleme* 62  
Softwarepflegebindung 120  
Softwarevertrag 83  
    *Abnahme* 98  
    *abrefester Kern* 117  
    *Aktivierungspflichten* 140  
    *Beratungspflichten* 84  
    *CPU-Entscheidung* 119  
    *CPU-Klausel* 119  
    *Direktvertrieb* 122  
    *Entervereinbarung* 125  
    *Gestaltung* 96  
    *Grundlagen* 83  
    *Händlervertrieb* 123  
    *Honorar* 100, 102  
    *Individualsoftware* 130

- Softwarevertrag (Forts.)
    - Kaufvertrag* 99
    - Kopierschutz* 137
    - Koppelung, Hardware* 145
    - Kostenvoranschlag* 100
    - Leistungsbeschreibung* 86
    - Mehrplatznutzung* 139
    - Mietvertrag* 99
    - Netzwerknutzung* 139
    - Nutzungsbeschränkungen* 136
    - OEM-Software* 131
    - Pauschalpreis* 101
    - Pflichtenheft* 86
    - Planungsphase* 83
    - Programmänderungsverbote* 139
    - Registrierungsvereinbarung* 125
    - Schutzhüllenvertrag* 122
    - Softwareüberlassungsvertrag* 129
    - Sonderformen* 122
    - Standardsoftware* 131
    - Systemvereinbarungen* 138
    - Vertragsinhalt* 96
    - Vertragsinhalte* 133
    - Vertragstypen* 97, 129
    - Vervielfältigungsbeschränkung* 137
    - Weiterverkaufsverbot* 137
    - Werkvertrag* 98
    - Zusammenfassung* 133
    - Zusatzkosten* 101
  - Softwarevertrieb 151
    - Application Service Providing* 156
    - Datenträger* 155
    - Download* 151
    - Lizenzen* 117
    - Public Private Partnership* 159
    - Service und Pflege* 141
    - Vertriebswege* 151
  - Sonderbetriebsausgaben 269
  - Sozialversicherung 189, 192
  - Standardsoftware 97
  - Start-ups 179
  - Steuer 251
    - Betriebsprüfer* 252
    - Einführung* 251
    - Finanzamt* 252
    - Sonderbetriebsausgaben* 269
    - Termine* 254
  - Steuererklärung 255
  - Steuermesszahl 281
  - Steuernummer 259
  - Suchmaschineneinträge, Haftung 229
- ## T
- 
- Technische Schutzmaßnahmen
    - Umgehung* 229
  - Teledienste 301
  - Teledienst-Websites
    - Checkliste* 300
  - Telefon steuerlich absetzen 265
  - Telemediengesetz 455, 464
  - Titelschutz 76
  - Titelschutzanzeige
    - Beispiel* 76
  - Top-Level-Domain 216
  - Trademark 79
- ## U
- 
- UML 33
  - Umlageverfahren 244
  - Umsatz 258
  - Umsatzsteuer 251, 273, 276
    - Ausland* 277
    - Ausnahmen* 255
    - Europa* 277
    - Kleinunternehmer* 274
    - Rechnung* 275, 276
    - reduziert* 255
    - vereinbarte Entgelte* 259
    - Voranmeldung* 275
  - Umsatzsteuerbefreiung 274
  - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer 259
  - Umsatzsteuervoranmeldung 275
    - Elster* 275
  - Unified Modeling Language 33
  - Unterlassungs- und Verpflichtungs-  
erklärung 53
    - Muster* 321
  - Unterlassungserklärung
    - Muster* 321
  - Unternehmensgründung
    - Anmeldung* 207
    - Formalien* 207
    - Handelsregisteranmeldung* 210
    - Rechtsform* 195
    - Steuer* 209
  - Unternehmenskredite 185

- Unternehmensname 214
    - Irreführung* 215
  - Updates 141
  - Urheber 32
    - Angestellte* 37
    - Gesetzestexte* 405
    - Nutzungsberechtigter* 32
    - Weiterentwicklung* 33
  - Urheberpersönlichkeitsrecht 40
  - Urheberprozess
    - Gesetzestexte* 421
  - Urheberrecht 23
    - Arbeitgeber* 37
    - Ausdrucksform* 27
    - Copyrightvermerk* 24
    - Definition* 23
    - Entwicklergemeinschaft* 35
    - Entwicklungsphase* 25
    - Formalien* 24
    - Gesetzestexte* 404
    - internationaler Schutz* 26
    - Kopie* 23
    - Nutzungsrechte* 42
    - Register of Copyright* 25
    - Schutzdauer* 26
    - schutzfähige Werke* 27
    - Schutzfähigkeit* 27
    - Urheber* 32
    - Verwertungsrechte* 39
  - Urheberrechtsprozesse 52
  - Urheberrechtsschutz
    - Datenbanken* 29
    - Expertensysteme* 29
    - Handbücher* 32
    - Oberflächen* 31
    - Plug-ins* 28
    - Programmiersprachen* 30
    - Schnittstellen* 28
    - Softwarepakete* 29
  - Urheberrechtsverletzung 45
    - Beweissicherung* 51
    - Datenbanken* 47
    - Dekompilierung* 46
    - eigene* 53
    - Folgen* 50
    - fremde Programminhalte* 45
    - Identifizierung* 48
    - IP-Management* 46
    - Lizenzanspruch* 51
    - proprietäre Software* 45
  - Urheberrechtsverletzung (Forts.)
    - Quellcodeoffenlegung* 51
    - Unterlassungsanspruch* 51
- V**
- 
- Verdingungsunterlagen 161
  - Vergaberecht
    - Losvergabe* 161
    - Mittelstand* 161
    - öffentliche Ausschreibung* 161
    - Rechtsschutz* 162
    - Reform 2006* 160
    - Schwellenwerte* 162
    - Vergabeunterlagen* 161
    - Vergabeverfahren* 159
    - wettbewerblicher Dialog* 160
    - Zusammenfassung* 163
  - Vergabeverfahren 159
  - verlinkte Seite 229
  - Veröffentlichungsrecht 40
  - Versicherungen 237
    - Berufshaftpflicht* 246
    - Patentverletzung* 246
    - Rechtsschutz* 245
    - Schutzrechtsverletzung* 246
    - sinnvoll* 237
    - Tipps* 246
  - Verspätete Fertigstellung 110
  - Vertragsinhalt
    - Bestätigungsschreiben* 96
    - ohne schriftlichen Vertrag* 94
  - Vertragslaufzeit 247
  - Vertragsschluss 83, 91
    - Anfechtung* 94
    - Angebot* 92
    - Annahme* 92
    - Bestätigungsmail* 94
    - Einigung* 91
    - Internet* 93
    - Pflichten* 96
    - Schweigen* 93
    - Zeitpunkt* 91
    - zwingendes Recht* 117
  - Vertragstyp 129
  - Vertriebsvertrag 157
    - Agenturvertrag* 157
    - Händlerbindung* 158
    - Händlervertrag* 158
    - selektiv* 158

- Verwaltungsberufsgenossenschaft 244
  - Verwertungsrecht 39
  - Verzugszinsen 104
    - 30-Tage-Frist* 104
    - Basiszinssatz* 104
  - V-Modell 88
  - Vollstreckungsbescheid 106
  - Vorauszahlungen, Einkommenssteuer 271
  - Vorsteuerabzug 274, 275, 276
- W**
- 
- Webseite, Barrierefreiheit 223
  - Website
    - Datenschutz* 220
    - Impressum* 218, 299
    - Pflichtangabe* 295
    - Pflichtvermerke* 218
  - Website-Angaben
    - Checkliste* 299
  - Weltmarke 78
  - Werberecht 233
  - Werbung
    - E-Mail-Marketing* 233
  - Werbung (Forts.)
    - Internet* 233
    - Trennungsgebot* 235
  - Werkvertrag 98
    - Gesetzestexte* 449
  - Wettbewerb, unfairen 69
  - Wettbewerbsrecht 69
    - Gesetzestexte* 422
    - Strafrecht* 73
    - Wissenschutz* 70
  - Wettbewerbsverbot 193
  - Widerruf
    - Folgen des* 297
  - Widerrufsbelehrung
    - Checkliste* 296
  - Widerrufsrecht 296
    - Ausschluss* 297
  - Wissenschutz 70
- Z**
- 
- Zahlungserinnerung 104
  - Zahlungsverweigerung
    - ohne Abnahme* 106
    - trotz Abnahme* 104
  - Zusatzkosten 101